



Ausschuss für Heimat und Kommunales

37. Sitzung (öffentlich)

19. Januar 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:32 Uhr bis 15:31 Uhr

Vorsitz: Guido Déus (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt:

**Brandbrief der Städte und Gemeinden an den Ministerpräsidenten –
Unsere Kommunen brauchen eine kommunalfreundliche Landesregie-
rung**

3

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6383

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Vorsitzender Guido Déus: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie alle sehr herzlich zu unserer Sachverständigenanhörung begrüßen. Wir beschäftigen uns heute mit:

Brandbrief der Städte und Gemeinden an den Ministerpräsidenten – Unsere Kommunen brauchen eine kommunalfreundliche Landesregierung

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6383

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Ich bedanke mich, dass Sie über Ihre schriftlichen Stellungnahmen hinaus uns an einem, wie gewohnt, Freitagnachmittag für die Anhörung zur Verfügung stehen. Es gab die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Videokonferenz zuzuschalten. Das hat der Ältestenrat am 2. September 2022 möglich gemacht. Ich sehe einen Sachverständigen, der uns zugeschaltet ist, zwei sind angekündigt, zum einen Herr Knips, den wir auf dem Bildschirm sehen können, und Herr Micosatt ist auch angekündigt. Eine generelle Videozuschaltung von Mitgliedern der Ausschüsse sowie der Referenten der Fraktionen, der Landesregierung ist seit dem Beschluss des Ältestenrats ebenso möglich. Diese hingegen haben dann kein Rederecht oder Abstimmungsrecht, das sie wahrnehmen könnten.

Zum Ablauf der Anhörung: Wir haben uns darauf verständigt, dass es keine Eingangstatements gibt. Gehen Sie davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen des Landtags Ihre Stellungnahmen gelesen haben. Bei den Fragen der Fraktionen gehen wir in der Reihenfolge der Stärke der Fraktionen vor. Die Fragesteller der Fraktionen sind gebeten, pro Fragerunde maximal drei Fragen zu stellen und auch klar zu sagen, an wen die Fragen adressiert sind. Bei der Beantwortung haben wir uns zur Regel gemacht, die Sachverständigen zu bitten, möglichst fünf Minuten nicht zu überschreiten, wobei die Zeit in der ersten Antwortrunde von mir nicht so ganz genau kontrolliert wird. Das hat sich als positiv herausgestellt. Gerade in der ersten Antwortrunde wird sehr viel abgearbeitet. Aber ab der zweiten Antwortrunde würde ich dann wirklich sehr stark auf die fünf Minuten gucken und auch Hinweise geben, damit die Möglichkeit besteht, dass alle Sachverständigen zu Wort kommen und die Kolleginnen und Kollegen ausreichend Fragen stellen können in der Zeitspanne, die wir uns selber gesetzt haben, die maximal zwei Stunden beträgt.

Die Namensnennung erfolgt durch mich, auch zur Vereinfachung für den protokollarischen Dienst, den ich herzlich begrüße.

Dann können wir einsteigen. Zunächst gebe ich Herrn Kollegen Lucke das Wort.

Martin Lucke (CDU): Zunächst möchte ich mich, bevor ich mit unseren Fragen beginne, im Namen der CDU-Fraktion ganz herzlich bei Ihnen als Sachverständige bedanken, dass Sie heute trotz der widrigen Wetterumstände nach Düsseldorf gekommen sind

und für Fragen zur Verfügung stehen, und für die vorab eingereichten Stellungnahmen. Dafür herzlichen Dank.

Die erste Frage seitens der CDU-Fraktion ist gerichtet an den Städte- und Gemeindebund. In Ihrem Schreiben vom 20.09.2023 treffen Sie die Annahme, dass in diesem Haushaltsjahr 40 % der Städte und Gemeinden in die Haushaltssicherung geraten könnten, und fordern unter anderem die Ausschöpfung aller haushaltsrechtlichen Ressourcen. Mittlerweile liegt bekanntlich der Entwurf des 3. Weiterentwicklungsgesetzes zum NKF vor, wozu letzte Woche hier eine entsprechende Anhörung stattfand. Was ändert sich vor diesem Hintergrund des neuen Haushaltsrechts Ihrer Einschätzung nach bezogen auf die Anzahl der Kommunen, die in die Haushaltssicherung geraten könnten?

Die zweite Frage geht an den Städte- und Gemeindebund und an Herrn Pakusch. Das eben genannte Schreiben des Städte- und Gemeindebundes vom 20.09. an den Ministerpräsidenten betont vor allem die Verantwortung des Bundes. Wie bewerten Sie das Verhalten des Bundes gegenüber den Kommunen insbesondere bezogen auf die Kostentragung bei der Migration und immer neuen Aufgaben, wie etwa der Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung?

Die dritte Frage richtet sich an alle Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Der vorliegende Antrag skizziert, dass mit der Konsolidierung von Förderprogrammen eine Anhebung des Verbundsatzes um 1 % erreicht werden soll. Ist eine solche Gegenfinanzierung bezogen auf das Volumen und die zeitliche Perspektive realistisch?

Das wäre es zunächst unsererseits.

Justus Moor (SPD): Auch seitens der SPD-Fraktion vielen herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen und auch dafür, dass Sie heute hier sind, sodass wir gemeinsam noch mal schauen können, wie es mit den Kommunalfinanzen weitergeht.

Anknüpfungspunkt war ja der Brief der 355 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister an den Ministerpräsidenten.

Meine ersten drei Fragen richten sich an die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, an Herrn Professor Junkernheinrich, an Herrn Oberbürgermeister Meyer und an Herrn Bürgermeister Jacobi.

In allen Stellungnahmen und auch in der Anhörung letzte Woche ging es um den NKF. Es wird deutlich, dass es eigentlich zusätzliches Geld, also fresh money, bräuchte. Der ehemalige Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ralph Brinkhaus, hatte mal sinngemäß gesagt, die Kommunen würden eigentlich immer nur jammern. Abgesehen davon, dass ich das nicht unterschreiben würde, die Frage: Wie unterscheidet sich die Situation der Kommunalfinanzen von denen in den letzten Jahren, und woran machen Sie fest, dass das aktuell eine besondere und eine schwierige Lage ist?

Die zweite Frage: Schon jetzt sind die NRW-Kommunen trauriger Spitzenreiter bei den Hebesätzen, was Grund- und Gewerbesteuer angeht. Wir haben mittlerweile die psychologische Grenze von über 1.000 Punkten bei der Grundsteuer in manchen

Kommunen überschritten. Wie wird sich diese Entwicklung aus Ihrer Sicht fortsetzen, und welche Folgen hat solch eine Entwicklung?

Und die dritte Frage: Auch in den vergangenen Jahren ist immer wieder auf die gehemmte Investitionstätigkeit von Kommunen eingegangen worden und darauf, was das für die bestehende Infrastruktur bedeutet, begründet mit der unzureichenden Finanzausstattung. Können die Kommunen aus Ihrer Sicht diesen Investitionserfordernissen überhaupt noch nachkommen, und welche Folgen haben die unterbliebenen kommunalen Investitionen aus Ihrer Sicht auf Gesellschaft und auf die notwendigen Veränderungen, Klimawandel etc.?

Simon Rock (GRÜNE): Vielen Dank auch von unserer Fraktion an die Sachverständigen, dass Sie es trotz der widrigen Umstände geschafft haben, hier heute für Nachfragen zur Verfügung zu stehen.

Ich würde gerne folgende Fragen adressieren:

Zunächst an alle Sachverständigen: In dem Antrag ist die Rede von der Erhöhung des Verbundsatzes auf 25 %. Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen zwar grundsätzlich die Erhöhung, beanspruchen aber auch eventuell freiwerdende Mittel aus der Konsolidierung von Förderprogrammen für die Kommunen. Mich würde interessieren, wie Sie den Vorschlag beurteilen, die Erhöhung des Verbundsatzes auf 25 % über einen Abbau von zweckbestimmten Förderprogrammen gegenzufinanzieren, und inwieweit das am Ende des Tages, wenn man mal das Bürokratieabbauargument außen vorlässt, ein Nullsummenspiel sein könnte.

Darüber hinaus würde mich zu dem Thema „Altschulden“ auch noch die Antwort auf die Frage interessieren, welchen Beitrag denn eine Altschuldenlösung zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte beitragen könnte.

Und die dritte Frage: Wie bewerten Sie im Hinblick auf das derzeit im Verfahren befindliche 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz den damaligen Vorschlag der Landesregierung mit der Übernahme von Liquiditätskrediten in Höhe von rund 10 Milliarden Euro, das zusätzliche kommunale Eigenkapital in gleicher Höhe freizumachen, und welche Wirkung hätte das auf die Krisenresilienz der Kommunen?

Angela Freimuth (FDP): Auch seitens der FDP-Fraktion darf ich stellvertretend für meinen Kollegen Dirk Wedel, der gleich wieder übernehmen wird, herzlich für die Stellungnahmen danken. Den Kollegen aus dem Rheinland würde ich gerne mal Fotos schicken, was tatsächlich widrige Wetterumstände sind. Das darf ich mir sicherlich als Sauerländerin mal erlauben.

Ich habe Fragen zum einen an die kommunalen Spitzenverbände. Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass die gewonnene Zeit nicht genutzt werden konnte, um die vorliegenden Ansätze sinnvoll weiterzuentwickeln. Hier habe ich die Nachfrage, wie das denn genau zu verstehen ist, ob es zwischenzeitlich gar keine Gespräche über diese neue Altschuldenlösung oder eben nur keine belastbaren Ergebnisse gab. Und natürlich auch die Frage: Wie zeitaufwendig sind denn diese technischen Vorarbeiten zur Erfassung, Prüfung und Auswahl der auf das Land zu übertragenen Liquiditäts-

schulden? Und natürlich auch die Frage: Wann wäre denn da mit dem Abschluss zu rechnen?

Dann habe ich noch eine Frage an Herrn Professor Junkernheinrich und Herrn Knips. In der Stellungnahme von Herrn Professor Junkernheinrich wird die pauschale Halbierung der Förderprogramme auf Ressortebene gefordert. Hier habe ich die Frage an die kommunalen Spitzenverbände, an Herrn Knips, ob Sie diesen Vorschlag von Herrn Professor Junkernheinrich unterstützen.

Herr Vorsitzender, ich weiß nicht, zählt das jetzt als zwei oder drei Fragen? Ich hätte sonst noch eine an Herrn Professor Junkernheinrich, und zwar: Halten Sie eine qualitative und quantitative Erhebung über die von den einzelnen Kommunen vorgenommenen Isolierungen für sachgerecht und geboten und – wenn ja – warum?

Vorsitzender Guido Déus: Der Vorsitzende betrachtet das als großzügige Auslegung, weil Sie angekündigt haben, dass es gleich einen Stabswechsel geben wird, und weil Sie auch nicht, wie manch anderer Kollege, die Fragen an alle Kollegen gerichtet haben. Deswegen, denke ich, haben wir kein Problem damit, ob die Frage jetzt als zweite, dritte oder vierte zu werten ist.

Sven Werner Tritschler (AfD): Auch von unserer Seite vielen Dank für die Stellungnahmen.

Für die erste Runde habe ich drei Fragen ausschließlich an Herrn Bürgermeister Jacobi.

Erste Frage: Sie vertreten in Ihrer Stellungnahme die Ansicht, dass komplizierte Landesförderprogramme abgeschafft gehören. Können Sie aus Ihrer Praxis vielleicht etwas konkreter die Schwierigkeiten schildern, die für Sie damit verbunden sind?

Welche Vorschläge haben Sie, um die Programme einfacher und kommunalfreundlicher zu machen?

Zu der geforderten Evaluation der Programme: Welche Kriterien und Indikatoren würden Sie hier anlegen, um die Programme zu evaluieren?

Ich hätte auch noch zwei Fragen, aber die stelle ich in der zweiten Runde.

Vorsitzender Guido Déus: Dann kommen wir zu der Antwortrunde. Wir gehen in der Reihenfolge des Tableaus vor. Somit hat als erstes Frau Göppert das Wort.

Verena Göppert (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Ich beginne mit den verschiedenen Fragen, die an uns gestellt wurden.

Verbundsatzanhebung war ein Punkt. Das ist für uns ein sehr wichtiger Punkt, weil mit freiverfügbaren Mitteln über den Verbundsatz können wir vor Ort besser entscheiden, wie man mit dem Geld des Landes vernünftige und für uns wichtige und angepasste Projekte angehen kann.

Sie haben die Frage gestellt, wie man diese 1-%-Verbundsatzanhebung gegenfinanzieren könnte. 1 % macht ungefähr 600 bis 700 Millionen Euro aus. Wenn man dagegen setzt, wie viele Förderprogramme in Nordrhein-Westfalen unterwegs sind, dann wird es ein Leichtes sein, diese Summe in eine Zuweisung umzuwandeln, die die Kommunen in ihrem Ausgabeverhalten selber bestimmen können.

Ich muss dazu sagen, dass wir aus Finanzlersicht und auch aus Sicht der kommunalen Selbstverwaltung über möglichst viele Mittel selber entscheiden wollen. Ich gebe auch zu, dass es auch bei uns Fachleute und Fachdezernenten gibt, die das gar nicht so schlimm finden, wenn eine Zweckbestimmung einer Zuweisung an die Kommunen beigefügt wird. Aber unser Selbstverständnis als Kommunen, als Städte und unser Selbstbewusstsein über die kommunale Selbstverwaltung gebietet möglichst viel freiverfügbare Mittel.

Die nächste Frage ist von der SPD gestellt worden, was das 3. Änderungsgesetz zum NKF bedeutet. Wir haben ja sehr ausführlich in unserer Stellungnahme vorgetragen, dass es eine rein haushaltsrechtliche Hilfestellung ist, nicht so schnell in die Haushaltssicherung zu kommen bzw., ist man in der Haushaltssicherung, eine gewisse Handlungsfähigkeit zu erhalten. Das ist erst mal positiv, aber man darf das keinesfalls nicht als Lösung für die strukturelle Unterfinanzierung der Städte verstehen, denn es ist kein frisches Geld, es sind rein haushaltsrechtliche Veränderungen, die da vorgenommen werden. Wenn man den Kommunen ernsthaft helfen will, dann ist ganz sicher frisches Geld dafür notwendig.

Hebesätze. Wir müssen schon aufpassen, dass wir uns mit unserem Hebesatzverhalten im Wettbewerb halten können. Das betrifft insbesondere die Gewerbesteuerhebesätze. Wir müssen auch gucken, dass man nicht einen ruinösen Wettbewerb in Gang setzt. Sie kennen das Thema mit den Gewerbesteueroasen gerade hier in Nordrhein-Westfalen. Das ist ein unguter Wettbewerb. Wenn Kommunen durch unzureichende Finanzausstattungen gezwungen sind, ihre Hebesätze anzuheben, gerade bei der Gewerbesteuer, dann ist es für die Wettbewerbsfähigkeit nicht sehr förderlich.

Zum Grundsteuerhebesatz will ich jetzt gar nichts sagen. Da wissen Sie selber, dass wir da große Veränderungen haben. Ich könnte jetzt auch noch einiges anfügen, was aus unserer Sicht notwendig ist, um diese Grundsteuerreform sinnvoll und verträglich umzusetzen. Aber da werden wir ja in diesem Jahr sehr große Veränderungen haben, wenn dann das neue Grundsteuerrecht umgesetzt werden muss.

Das Thema „Investitionen“. Das steht eigentlich bei uns im Städtetag mittlerweile fast über allem, nicht nur, weil ein massiver Investitionsrückstand besteht, sondern auch, weil wir sehr, sehr große Investitionen vor der Brust haben. Ich brauche die Themen gar nicht zu nennen. Ich nenne die Stichworte „Klimaschutz“, „Verkehrswende“, „Klimaanpassungen“. Das sind alles Themen, die immense Investitionen erfordern. Ich glaube, es ist auch für unser Land NRW und für unsere kommunale Ebene wichtig, dass wir da nicht an der falschen Stelle sparen müssen und damit unsere Zukunftsfähigkeit aufs Spiel setzen. Also, es ist ein ganz wichtiges Thema.

Noch einen Satz zu den Altschulden. Das ist in verschiedenen Fragen angesprochen worden. Wie ist denn da der Stand? Sie haben ja bestimmt unsere Reaktion auf den

Vorschlag, den die Landesregierung im letzten Jahr vorgelegt hat, mitbekommen, dass das bei uns auf immense Kritik gestoßen ist. Also, dass man uns eine Altschuldenlösung präsentiert, die wir selber bezahlen, das war natürlich nicht die Vorstellung. Die Debatten beim Bund sind noch schwieriger, Haushaltsbereinigung. Das wissen Sie ja. Aber wir haben schon darauf vertraut, dass der Satz aus dem Koalitionsvertrag gilt: Wenn der Bund nicht mitmacht, machen wir selber etwas. – Das „selber“ kann nicht so aussehen, dass die Kommunen das alleine bezahlen. Die Ministerin hat bei der NRW.BANK – da war vor Kurzem eine Veranstaltung – gesagt, dass wir bald zu Gesprächen eingeladen werden, wie es mit den Altschulden weitergeht. Das ist auch dringend notwendig, weil da legt man nicht einfach ein Gesetz auf den Tisch, sondern es sind immense Vorarbeiten erforderlich, welche Kredite denn überhaupt umfasst sind und wie das Verfahren ganz konkret ausgeht. Da braucht man, auch wenn Sie mit Banken sprechen, die das vielleicht dann auch in der Umsetzung begleiten, sehr viel Zeit. Da sollten wir sehr, sehr schnell zu Potte kommen und die Landesregierung mit uns – wir haben es auch angeboten, dass wir es gemeinsam machen – den weiteren Weg beschreiten.

Wahrscheinlich habe ich jetzt schon fünf Minuten überschritten.

Vorsitzender Guido Déus: Zur Orientierung: sechseinhalb.

Verena Göppert (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Oh, ich bin jetzt fertig. Ich gebe es jetzt gerne an die Kollegen weiter.

Vorsitzender Guido Déus: Frau Göppert, und damit ist es trotzdem ein Positivbeispiel für eine erste Runde. Wir sind sehr anhörungserfahren, auch dieses Jahr schon.

Prof. Dr. Christoph Landscheidt (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Erst mal vielen Dank für die Einladung, meine Damen und Herren.

Als Vertreter des Verbandes, der, glaube ich, Anlass zu dieser Sitzung gegeben hat, der im September diesen Brief veranlasst hat, möchte ich noch mal deutlich machen, dass – ich bin seit 25 Jahren Bürgermeister, seit 30 Jahren in der Kommunalpolitik – wir hier eine ausgesprochen außergewöhnliche Situation haben. Ich habe noch nicht erlebt, dass fast alle Bürgermeister einen solchen Brief an den Ministerpräsidenten schreiben, der die Dramatik der Situation mehr als deutlich macht. Deswegen ist es sehr wichtig, sich noch mal die Punkte und die Gründe zu vergegenwärtigen, warum wir überhaupt in dieser Situation sind.

Ich will nicht alles wiederholen, was in den schriftlichen Stellungnahmen zu Recht vorliegt. Die strukturelle Unterfinanzierung ist das Hauptproblem. Das Hauptproblem ist, dass wir seit Jahren tatsächlich zu wenige dauerhafte belastbare Einnahmen haben. Darüber brauchen wir auch nicht zu streiten. Wie die Lösung aussieht, haben wir auch beschrieben. Das ist ein höherer Ansatz des Verbundsteuersatzes. Ich will auch gar nicht vertiefen, wie diese prozentuale Erhöhung, die bei 1 % sicherlich nicht enden kann – das muss man auch sehr deutlich sagen –, aussehen könnte.

Aber ich will konkret sagen – das war die erste Frage von Herrn Lucke –, was sich seit dieser Zeit geändert hat. Ich muss feststellen: Es hat sich faktisch nichts geändert. Denn der Entwurf des Gesetzes, der jetzt vorliegt, verschlimmert oder verschlechtert die Situation, denn nicht nur die Tatsache, dass kein frisches Geld kommt, ist gravierend, sondern die – in Anführungsstrichen – Hilfen, die uns zumindest in die Situation versetzt haben, dass wir nicht sofort in den Instrumentenkasten der Kommunen, der sehr überschaubar ist, greifen mussten, nämlich entweder Steuererhöhungen oder Einsparungen, soweit es überhaupt noch möglich ist, an Freiwilligenleistungen vorzunehmen ... Die COVID-Isolierung ist weggefallen. Ich habe bis heute nicht verstanden, warum das der Fall ist. Es war zumindest ein Hilfsmittel, um vielleicht das nächste und übernächste Jahr zu erreichen. Was ich überhaupt nicht verstehe, was uns mindestens noch genauso oder noch stärker belastet, ist der Umstand, dass die 5%-Regelung wegfallen soll. Denn das zwingt uns, und zwar unmittelbar, nicht nur die Stadt Kamp-Lintfort, für die ich auch spreche, sondern einen großen Teil der Städte und Gemeinden, sehr schnell, spätestens im Jahr 2025 die Grundsteuern gravierend zu erhöhen. Dann sind nicht nur wenige, sondern wahrscheinlich die meisten unserer Kommunen über der 1.000-Punkte-Grenze. Das ist so gravierend, dass ich mich wirklich frage, wie es weitergehen soll. Das ist eine Vergeblichkeitsfalle.

Wenn Sie sich die neuesten Zahlen anschauen, wie die Einnahme- und Ausgabesituation der Städte und Gemeinden aussieht: Wir haben die ersten Zahlen der ersten drei Quartale beispielsweise im Vergleich des Jahres 2023 zum Jahr 2022. Wir haben Mehreinnahmen von 5,3 Milliarden Euro. Das hört sich viel an, das ist auch viel. Aber wenn Sie sich gleichzeitig die Ausgabenseite anschauen immer im Vergleich die ersten drei Quartale 2022 und 2023, dann stellen Sie fest, dass wir Mehrausgaben von 7,1 Milliarden haben, davon allein 1,9 Milliarden für Sozialleistungen. Das ist die Situation auf der Einnahme- und Ausgabeseite. Hinzu kommt, wir sind kreisangehöriger Raum. Das heißt, wir haben natürlich auch über die Kreisumlage die Mehrbelastung durch die Landschaftsverbände. Auch da kommt jeweils ungefähr eine halbe Milliarde pro Landschaftsverband hinzu.

Das ist eine Situation, in der es gar nicht anders geht, als eine grundlegend neue Finanzierung der Städte und Gemeinden auf die Beine zu stellen. Die Details haben wir beschrieben, wie es gehen könnte. Aber was absolut nicht akzeptabel ist, ist der Umstand, dass man sich mit diesem Gesetz, das jetzt auf dem Weg ist, begnügt und nichts hinzukommt.

Vielleicht lasse ich es an dieser Stelle dabei bewenden. Ich habe, glaube ich, die fünf Minuten nicht erreicht.

Vorsitzender Guido Déus: Auch das ist ein absolutes Positivbeispiel. Das waren knapp vier Minuten. Vielen Dank dafür.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Eine Antwort kann ich noch ergänzen. Herr Lucke, Sie hatten gefragt, wie sich denn die Änderungen des Haushaltsrechts auf die prognostizierte Zahl der Kommunen in der Haushaltssicherung auswirken. Da muss man ehrlicherweise sagen: Das lässt sich im Moment

nicht seriös sagen. Zum einen haben wir ja noch kein fertiges Gesetz, sondern eines, das noch in der Beratung ist. Herr Professor Landscheidt hat eben ein Stichwort genannt, das sich schon gewaltig auswirken kann, nämlich die Frage: Ändert sich noch was bei dieser 2-mal-5-%-Regel? Also, wir haben das beim letzten Mal durch eine Umfrage unter unseren Kommunen ermittelt. Wir machen auch wieder eine neue, aber die lässt sich seriös erst dann machen, wenn auch die Haushalte aufgestellt sind. Viele Kommunen haben jetzt schlicht das Ganze verschoben, weil sie abwarten wollten, unter welchen genauen rechtlichen Rahmenbedingungen sie denn jetzt eigentlich agieren müssen. Erst danach lässt sich das sagen.

Wir wissen alle, egal, wie viele Kommunen jetzt in der Haushaltssicherung sind, in dem Maße, wie man sozusagen die Spielräume erweitert, die Haushaltssicherung zu vermeiden, verliert dieses Kriterium auch an Aussagekraft über die tatsächliche Situation der Städte und Gemeinden. Denn es hat sich ja de facto nichts dadurch verbessert, sondern wir verschieben nur auf der Zeitschiene. Insofern gucken wir, wie eben auch schon Verena Göppert gesagt hat, im Moment mehr auf das Thema „Investitionen“, weil das mehr handhabbar ist in der Aussagekraft.

Ein Beispiel darf ich vielleicht noch nennen, dann höre ich auch wirklich auf. Sie fragten, ob die Kommunen noch in der Lage sind, diesen Investitionserfordernissen nachzukommen. Ich hatte vor wenigen Tagen ein Gespräch mit Frau Pietschmann, Bürgermeisterin der Stadt Mettmann. Die haben mal für sich ausgerechnet, welche Investitionsrückstände sie nur in den pflichtigen Bereichen haben, und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass sie eigentlich 240 Millionen Euro investieren müssten. Da sind jetzt noch nicht die neuen Herausforderungen bei, sondern Investitionsrückstände. Die haben aber ein jährliches Defizit von 11, 12 Millionen Euro. Also, die Antwort auf die Frage ist: Bei vielen Kommunen geht es nicht.

Marcel Kreutz (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank für die Fragen.

Um jetzt die Antworten der Herren und von Frau Göppert nicht zu wiederholen, beschränke ich mich auf die Frage, die von Herrn Moor kam, wie sich diese Krise von anderen unterscheidet. Wir können uns dem Vorgesagten anschließen. Aus der Sicht der Kreise ist noch mal das Thema der Sozialkosten zu betonen, die seit Jahrzehnten auf einem hohen Niveau sind. Wenn sie schon auf einem hohen Niveau sind, aber auch stärker steigen als die Steuererträge oder die Zuweisungen, die wir erhalten, dann geht das – das ist ja sozusagen einfachste Mathematik – immer weiter auseinander. Herr Professor Landscheidt hat ja gerade das Thema „Sozialkosten“ angesprochen. Wir hatten das Thema „Eingliederungshilfen“ in unserer Stellungnahme angesprochen, die vor allem natürlich bei den Landschaftsverbänden entstehen, aber dann halt auch die Kreise unmittelbar treffen, aber dann natürlich dann auch die Städte und Gemeinden. Das ist natürlich klar, weil die Zuweisungen oder die Erträge, die die Kreise haben, bei Weitem nicht das decken, was beispielsweise die Eingliederungshilfe, aber auch die anderen Kostenpunkte, beispielsweise die Kinder- und Jugendhilfe, ausmachen. Also, es ist im Grunde ein Problem, das mit Zeitablauf immer größer wird. Das ist, glaube ich, der Kern.

Vorsitzender Guido Déus: Ich schaue noch mal, weil es so ungewöhnlich ist. Glauben Sie uns, wir haben schon mehrere Anhörungen dieses Jahr gemacht, und das war bisher noch nicht so. Deswegen darf sich der Vorsitzende auch mal kurz freuen, wenn es da Veränderungen gibt.

Christian Pakusch (Stadt Willich): Herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier heute vorsprechen zu können. Ich war letzte Woche schon als Sachverständiger in Bezug auf die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge hier im Hause zu Gast und bin sehr dankbar, dass Sie vonseiten der Landespolitik die letzte Stufe, nämlich die kommunale Ebene, hier hören. Der Kollege neben mir, Frank Meyer, ist Oberbürgermeister einer kreisfreien Stadt. Ich könnte jetzt als Vertreter einer kreisangehörigen Stadt erst einmal anfangen, auf den Landkreistag zu schimpfen.

Ich bin ja gefragt worden, wie ich die Unterstützung des Bundes beurteile. Darauf würde ich gerne eingehen. Ich muss an der Stelle tatsächlich sagen, verehrter Kollege, in Bezug auf die Frage „Unterstützung des Landes“, es wird Ihnen auch so gegangen sein: Ich sage „mittlerweile“, ich glaube nur das, was wirklich nachher auch auf dem Konto der Stadt ist, dass das auch dann wirklich bei uns ankommt. Man kann sagen bezüglich der angekündigten Unterstützung im Dezember vom Land in Bezug auf die Unterbringung der geflohenen Menschen: Uns ist als Stadt Willich zugesagt worden, 1,39 Millionen Euro zu erhalten. Ich kann bestätigen, dass dieses Geld bei uns eingegangen ist, was durchaus eine Unterstützung gewesen ist.

Es sind eben schon viele Aspekte genannt worden. Ich würde gerne auf drei Themenfelder nochmals eingehen, gerade auch in Bezug auf gewerbesteuerstarke Stadt. Die Stadt Willich ist eine Stadt mit 50.000 Einwohnern, dafür aber 1.200 Unternehmen. Wir haben in 2023 einen Rekordwert von fast 54 Millionen Euro Gewerbesteuererinnahmen gehabt. Wir planen aber aktuell – wir haben logischerweise noch keinen Jahresabschluss – trotzdem mit einem Defizit. Die vom Bund angekündigte Reform der Gewerbesteuer lässt ja auf sich warten. Das Problem an der Stelle ist tatsächlich die Frage der Transparenz. Wenn Bürgerinnen und Bürger „Rekordeinnahmen“ lesen und dann trotzdem die Defizite in den städtischen Haushalten sind, dann ist das ein Problem. Das zu erklären, macht das Ganze noch viel schwieriger.

Stichwort „Energie“. Nicht nur privat sind wir davon betroffen. Ich habe mir gerade noch einmal aufgeschrieben: zwölf Kindergärten, zwölf Grundschulen, vier weiterführende Schulen, sechs Verwaltungsgebäude etc. In 2023 waren es durch die Preissteigerung bei der Energie – das, mit Verlaub, zähle ich durchaus dem Bund zu – 4,5 Millionen Euro mehr. Mal eben so. Ich habe lange mit mir gehadert. Was ist denn jetzt mit der Energiepreislösung für Kommunen? Dann hieß es zwischendurch, das gilt auch für Kommunen. Jetzt wissen wir alle, wie die Beratungen zum Bundeshaushalt gewesen sind. Auch das glaube ich erst, wenn es wirklich abgerechnet ist.

Jetzt könnte ich ein bisschen schmunzeln und sagen, wir waren etwas traurig, dass wir bei dem Förderprogramm des Bundes in Bezug auf die Sanierung beispielsweise von Schwimmbädern nicht zum Zuge gekommen sind. Wir sanieren unser Schwimmbad selbstständig, Kostenpunkt 18 Millionen Euro. Wir hatten einen Förderantrag in Höhe von 9 Millionen Euro gestellt. Der ist leider abgelehnt worden in 2022. Die

Nachbarkommune hat aber eine Förderzusage von 2,5 Millionen Euro bekommen. Ausgezahlt worden ist dieser Betrag nicht, sondern er ist gestrichen worden im Rahmen der Einsparungen zum Bundeshaushalt. Das macht es uns als kommunale Ebene so schwierig, zu planen, mit Versprechungen zu starten und die am Ende nicht zu bekommen. Die Haushalte, ob auf Landes- oder auf Bundesebene, sind eng. Das ist uns durchaus bewusst. Aber es ist gefährlich, es ist fatal, wenn man Zusagen tätigt, die dann nicht kommen.

Einen letzten Punkt: Ich habe am Anfang über die Unterstützung von 1,39 Millionen Euro gesprochen. Wir erinnern uns alle an den großen Gipfel im Kanzleramt in Bezug auf das Zusammenkommen der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten mit dem Bundeskanzler und der Aussage pro Unterbringung eines geflohenen Bürgers. Wir haben in der Stadt Willich 1.300. Wir bringen sie wirklich gut unter. Ich muss sagen: Es ist für unsere Stadtgesellschaft eine absolute Bereicherung. Aber von diesen 7.500 Euro, die Olaf Scholz den Kommunen versprochen hat, habe ich lange nichts mehr gehört. Das hat auch dazu geführt, dass auch wir als Stadt Willich ... Ich muss ja ein bisschen aufpassen, ich bin ja in einer Zwitterstellung. Mit Frau Göppert und Herrn Meyer habe ich ja im Vorstand des Städtetages zu tun. Für uns ist ganz wichtig, bei immer mehr Aufgaben auf kommunaler Ebene, wenn wir die wahrnehmen sollen, dass wir auch dementsprechend die Unterstützung erfahren. Das muss belastbar sein.

Claus Jacobi (Stadt Gevelsberg): Ich möchte zunächst mal auf die Frage eingehen, was denn so grundlegend anders ist in der aktuellen Krisenzeit im Vergleich zu früheren Krisenzeiten. Wir hatten früher die Situation, dass wir bei wirtschaftlich konjunkturell negativen Entwicklungen relativ gut in der Lage waren, über Zeiträume von zwei, drei Jahren durch eine konzentrierte Haushalts- und Konsolidierungspolitik die Lücken, die Ausfälle ein Stück weit zu kompensieren, zumindest soweit zu kompensieren, dass wir in dem gesamten Zeitraum und danach handlungsfähig blieben. In der aktuellen Krisenlage stellt sich das für die allermeisten Kommunen völlig anders dar. Das hat etwas mit einer strukturellen Problematik der aktuellen volkswirtschaftlichen und auch globalwirtschaftlichen Lage zu tun.

In der Regel war es früher so, wenn die Wirtschaft nachgab, wenn konjunkturell bedingt erhebliche Einnahmeausfälle für die Kommunen entstanden, dann blieben die Preise und die Zinsen in der Regel lange Zeit mit unten oder konnten keine Entwicklung nach oben nehmen. Das hat sich in der letzten Zeit völlig anders dargestellt. Das heißt, diese beiden Linien laufen völlig auseinander. Wir haben es im Energiebereich mit galoppierenden Preissteigerungen zu tun gehabt, der uns ganz extrem trifft ohne jede Möglichkeit der Kompensation in unserem Gebäudebestand. Wir haben natürlich jetzt auch eine Zinsspirale vor uns, die erdrosselnden Charakter haben könnte.

Hinzu kommt, dass in dieser ganzen Situation noch soziale Transferleistungen in einem überproportionalen Maße steigen, auch durch Zuwanderung, aber nicht nur, auch dadurch, dass insgesamt die Bevölkerung natürlich immer stärker in Segregationstendenzen übergeht, dadurch, dass wir natürlich auch bundes- und landesseitig immer neue Rechtsansprüche und auch Qualitätsstandards schaffen, die ganz erhebliche Sozialtransferaufwendungen mit sich bringen. Ich nenne nur mal das Stichwort „Eingliederungshilfe“.

Was da bei so einer Stadt wie Gevelsberg an Anträgen eingeht, damit hätte keiner gerechnet. Das führt dazu, dass eine Stadt wie Gevelsberg jetzt vor einem prognostizierten Haushaltsdefizit für das nächste Jahr von etwa 15 Millionen Euro steht. 15 Millionen Euro! Im Gegensatz zu früheren Größenordnungen von drei, vier Millionen Euro Defizit kann man da keine Perspektive entwickeln, wie man das in den nächsten Jahren zurückführt, vor allen Dingen dann nicht, wenn man sieht, dass in den mittelfristigen Finanzplanungsjahren 2025, 2026 das nur tendenziell, nur ganz leicht besser wird.

In dieser Situation hätte sich die kommunale Familie erhofft und gewünscht, und sie kann es auch verfassungsmäßig erwarten, dass eine Anstrengung des Landes unternommen wird, dass in einem erheblichen und dauerhaft belastbaren und planbaren Umfang frisches Geld in die Kommunen kommt.

Ich möchte noch mal das Thema „Verbundsatz“ ansprechen. Wir haben die Forderung als Städte- und Gemeindebund, wir müssen wieder auf einen Verbundsatz von 28 % kommen. Es wurde eben darüber diskutiert: Hilft denn zunächst mal 1 %? Klar hilft 1 %. Das bringt schon eine ganze Menge mehr, ich glaube, 600 Millionen Euro. Aber 28 % bringen drei Milliarden. Wir müssen eine gemeinsame Kraftanstrengung unternehmen, um den Kommunen – so wie bei anderen großen gesellschaftlichen Themenstellungen auch – endlich belastbar und dauerhaft planbar das Geld zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre großen Aufgaben wahrnehmen können.

Wenn wir sehen, welche Integrationsleistungen wir in den Kommunen zu vollziehen haben, dann geht das nicht mit Kommunen, die immer wieder irgendwie ein Haushalts-sicherungskonzept stricken müssen, mit dem sie dann vielleicht ab April oder Mai eines Jahres Geld ausgeben können. Sie müssen die laufenden Leistungen im schulischen Bereich, im vorschulischen Bereich, in der Integrationsarbeit, in der Weiterbildung, in der Schulung, in der Sprachförderung ununterbrochen an den Start bringen können. Deswegen muss sich das Land auch jetzt endlich mal dazu aufmachen, frisches Geld bereitzustellen.

Natürlich hat der Bund ebenso großen Anteil an der Finanzmisere der Kommunen. Darüber brauchen wir überhaupt nicht zu reden. Ich würde das, wenn ich vom Bundestag zur Expertenanhörung eingeladen würde, ähnlich drastisch darstellen, was dessen Verursachungsbeiträge angeht. Aber hier und heute müssen wir über die Situation des Landes und seine Verantwortung sprechen.

Ich möchte noch mal kurz darauf eingehen, dass die bilanziellen Hilfen, die wir bisher hatten, völlig weggebrochen sind. Wir haben die Isolierungsmöglichkeiten, die wir zwar kritisiert haben, weil wir lieber frisches Geld gesehen hätten, nun überhaupt nicht mehr. Sie müssen sich das allerdings so vorstellen: Sie sind chronisch krank, und dann kommt eine akute gesundheitliche Situation dazu, die lebensbedrohlich ist. Und dann sagt man Ihnen: Ihre chronische Behandlung nehmen wir gerne vor, aber den Notarzt können wir Ihnen im Moment nicht schicken. Das geht nicht. – Im Grunde wird uns im Moment das Rettungsmittel, das uns die nächsten ein, zwei Jahre überhaupt eine Handlungsfähigkeit in den Kommunen noch beließe, diese bilanziellen Erleichterungen über die Isolierungsmöglichkeiten, aus der Hand geschlagen, ohne dass irgendetwas kompensatorisch an dessen Seite tritt. Das geht nicht.

Und jetzt soll noch die 5-%-Grenze ausgehebelt werden, die ja auch noch mal eine erhebliche Erleichterung in der Darstellung genehmigungsfähiger Haushalte gebildet hat. Das geht überhaupt nicht.

Ich appelliere daran, dass langfristig frisches Geld zur Verfügung gestellt wird in erheblichem Umfang, aber dass vor allen Dingen ganz, ganz schnell die bilanziellen Erleichterungen wieder ins Gesetz kommen. Die sind da ohne erkennbare Kommunikation einfach rausgefallen.

Ganz kurz. Ich weiß nicht, wie viele Minuten ich habe. Vier? – Herr Vorsitzender, ich mache es jetzt ganz kurz.

Vorsitzender Guido Déus: Sie gehen gerade auf sechs zu.

Claus Jacobi (Stadt Gevelsberg): Ich möchte mich allgemein noch mal hier – es wurden verschiedene Fragen aus unterschiedlichen Fraktionen gestellt – dafür aussprechen, die zweckgebundenen Fördermittel und die zweckgebundenen Fördermittelprogramme des Landes massiv einzuschränken, im Grunde vollständig abzuschaffen. Wir erleben permanent in unseren Fachabteilungen, sei es das Sozialamt, sei es das Bauverwaltungsamt, sei es der Umweltbereich, sei es der Integrationsbereich, ständig sind in der Post irgendwelche Aufrufe zu Fördermittelmöglichkeiten, die wir überhaupt nicht beantragen können, weil wir gar nicht das Fachpersonal haben, das sich damit beschäftigen könnte, diese komplizierten Kriterien für die Antragstellung überhaupt auf ein Blatt Papier zu bringen und konzeptionell darzustellen. Dann haben wir, wie der Kollege Pakusch eben am Beispiel von Bundesprogrammen dargestellt hat, einen immensen Aufwand. Am Ende kommt auch nur teilweise ein bisschen Geld. Das ist völlig unwirtschaftlich. Dieses Geld, das auch auf den staatlichen Mittelebenen und auch in den Ministerien dafür verbraten wird, solche Fördermittelprogramme aufzustellen, sollte komplett an die Kommunen heruntergereicht werden. Wir wissen, wo bei uns der Schuh drückt, ob es im Umwelt-, im Klimaschutzbereich ist, bei der Integration, Arbeit, Wirtschaftsförderung, Bildung, Jugend. Wir wissen, wo der Schuh drückt. Wir brauchen einfach im Grunde nur frisches Geld und hohes Vertrauen in unsere Handlungsfähigkeit und den richtigen Einsatz der Mittel.

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich (Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern): Auch von mir Dank für die Einladung und die Möglichkeit, die eine oder andere Anmerkung zu machen.

Ich würde auch gerne starten mit einigen Äußerungen zur Lage und will das zweiteilen.

Volkswirtschaftlich kann man sagen, die Stagflation hat uns erwischt. Wir haben leichte Rezession, Stagnation. Die Wirtschaft wächst nicht mehr so, dann bröckeln auch die Einnahmen irgendwann weg. Die sind ja noch durchaus gut geflossen in den letzten Jahren. Aber die Ausgabenseite hat jetzt die massive Dynamik. Da ist alles angekommen über Lohnsteigerung, Energiepreisteigerung, Zinssteigerung. Das verschärft die Situation jetzt nach drei Krisenjahren.

Bei der zweiten Antwort auf die Frage würde ich Sie ein bisschen mit in die Interpretation der Zahlen nehmen wollen, weil es wird immer bedeutsamer, dass wir Zahlen interpretieren, die gar nicht das aussagen, was wir von ihnen erwarten. Ich nehme mal die schwarze Null, den Haushaltsausgleich, unstrittiges politisches Ziel auch von den Kommunen, das steht ja auch in jeder Gemeindeordnung. Aktuelle Zahlen zu doppelhaushalten haben wir keine. Im Ländervergleich werden sie auch in den nächsten 10, 15 Jahren wahrscheinlich nicht kommen, weil die Statistikgesetze das nicht fordern. Also haben wir nur kamerale Zahlen, Finanzrechnung, Einzahlungen, Auszahlungen. Ich schaue auf die Jahre 2019, 2020: Der Haushaltsausgleich war gewährleistet. Wir hatten leichte Überschüsse, sogar im Ruhrgebiet. Und jetzt kommt das Aber. Dieser Haushaltsausgleich wurde nur erreicht, indem wir schon in diesen Jahren viel zu wenig investiert haben. Das heißt, wir haben viele Aufgaben einfach liegengelassen, die in dieser neuen Situation, wo neue Aufgaben kommen, natürlich nach wie vor drücken.

Das Zweite ist, auch 2019, 2020, in den besseren Jahren wäre kein Spielraum für neue große Aufgaben gewesen, also mehr Modernisierung, Resilienz, umweltpolitischer Umbau der Kommunen. Auch in den guten Jahren war das nicht der Fall. Dann wurde der Haushaltsausgleich durch hohe Hebesätze erkaufte. Ich bin der Auffassung, dass NRW nicht gut beraten ist, immer als das Hochsteuerland in Deutschland wahrgenommen zu werden. Wenn Sie das auf einer Karte sehen, sticht NRW hervor. Die anderen ziehen teilweise nach, Rheinland-Pfalz. Aber die nordrhein-westfälischen Städte und Regionen stehen im Wettbewerb, und der Hebesatz in diesen Größenordnungen ist ein Faktor, der wahrgenommen wird, insbesondere auch von größeren Unternehmen, die ihre Berater haben, wo automatisch der Hebesatz relativ hoch gewichtet wird. Also, da dürfen wir uns nicht in die Tasche lügen, wenn wir auf einen ausgeglichenen Haushalt schauen, er hatte auch schon die Probleme.

Der nächste Punkt ist, dass uns auch die Einschätzung über die Verschuldung im Moment sehr schwerfällt. Warum? Wir haben über viele Jahre auf die Liquiditätskredite geschaut. Das war ein einigermaßen valider Indikator. Es gibt ja auch Kritik, dass die Abgrenzung zu Investitionskrediten nicht immer ganz scharf ist. Ich halte das für ein Nebengleis, weil viele Kommunen haben auch Liquiditätskredite aus doppelter Liquidität getilgt. Will man das wieder verrechnen, dann kommen wir mit einem Jahr Bereinigungszeit nicht aus. Aber der entscheidende Punkt ist eigentlich: Die Überbrückungsstrategie der Landesregierung hat dazu geführt, dass wir jetzt lauter funktional kreditähnliche Wege haben. Wir haben eine KFA-Kreditierung von 1,5 Milliarden. Das wissen wir. Sie müssen jetzt schrittweise zurückzahlen. In der amtlichen Statistik sind das aber Einnahmen gewesen, die den Haushaltsausgleich ermöglicht haben.

Der zweite Punkt, die Corona- und Krisenisolierung. Das ist auch eine implizite Verschuldung. Das ist eine zeitliche Verschiebung. Das wissen wir, ist aber nicht in der Verschuldungsstatistik drin.

Da kann ich auch gleich einen Satz sagen, warum mir wichtig ist, dass wir über die Isolierungsgrößenordnung etwas wissen. Wir wissen jetzt für 2021 von der Landesregierung, bei 311 Kommunen, die gemeldet haben, waren es 1,48 Milliarden Euro. Also war es de facto etwas höher. Wie es 2022 war, wissen wir nicht. Wie es erste Hälfte

2023 war, wissen wir nicht. Wir können nicht die Größenordnung der impliziten Verschuldung hart abschätzen. Wir können aber davon ausgehen, dass es sie gibt. Und in der amtlichen Statistik taucht sie nur partiell auf.

Das sind funktional kreditähnliche Phänomene. Im Grunde mag das Aufweichen einiger NKF-Regelungen hinter der einen oder anderen Sache ja einen Sinn machen, aber wenn ich vermeiden will, dass sie sichtbar in eine andere Haushaltssituation rutschen, dann wird das Bild ein bisschen geschönt, aber es ist klar, es ist kein fresh money, es ist auch Überbrückungsstrategie. Das heißt, sowohl was den Haushaltsausgleich als auch was die Verschuldung angeht, habe ich Anhaltspunkte, dass die Situation eigentlich schlechter ist, als uns die Daten sagen.

Jetzt schaue ich noch mal auf den Zettel, was noch gefragt worden ist. Weil wir im Grunde in der Vergangenheit wichtige Aufgaben nicht finanziert haben, neue auf uns zukommen, drückt es uns umso schwerer, dass in den Mittelbereich der Aufgaben, die wir immer schon hatten, Eingliederungsbeihilfe, Jugendhilfe und, und, und, jetzt Dynamik reinkommt, was viele Kommunen verstärkt in die Krise drückt. Deshalb glaube ich auch, dass es nicht ohne eine Verbundquotenerhöhung ausgeht. Das sind jetzt Dimensionen, die kann man auch nicht einsparen, auch in einem Land, wo ja Haushaltsaufsicht und Einsparungen, siehe Stärkungspakt, nun doch schon eine gewisse Zeit Tradition haben.

Jetzt würde ich gerne noch was zur Förderpolitik sagen. Ich bin ja auch gefragt worden, warum ich für eine pauschale Halbierung bin. Halbierung ist gegriffen, das ist klar, aber mich hat an dem Antrag der SPD nicht überzeugt, dass man erst mal eine Evaluierung macht. Wir wissen, wir können zwei, drei, vier Jahre evaluieren, das haben wir in vielen Bereichen kennengelernt, bei Gebietsreformen und, und, und. Das verschiebt das Problem. Mir wäre ein Signal wichtiger, dass man da drangeht, deshalb Halbierung. Vielleicht führt das auch dazu, dass bessere und effizientere Programme bleiben und andere rauskegeln. Ich möchte aber keine Diskussion auch in der kommunalen Landschaft, welche Programme man denn jetzt kürzt, denn wir haben ja unterschiedliche Betroffenheiten und so. Lieber mal an die Hälfte rangehen, etwas tun und das in eine pauschale Investitionsfinanzierung oder in die Verbundmasse einfach einbeziehen.

Vielleicht noch zwei Sätze, wie man eigentlich aus dieser Situation einigermaßen rauskommt. Wir sind ja im Grunde in einer fiskalischen Überforderungsfalle, Bund und Land auch, nicht nur die Kommunen. Ein Stück Verbundquote wäre mir wichtig.

Das Zweite, was ich aber auch in der Stellungnahme habe: Obwohl ich Anhänger der schwarzen Null bin – auf kommunaler Ebene gab es sie ja immer, auf Bundesebene musste sie erst erfunden werden –, habe ich eine Präferenz dafür, dass wir von Bund und Land einen Infrastrukturinvestitionsfonds bekommen, der durchaus über Schulden finanziert werden kann. Das ist ja im Moment bundesseitig hochstreitig, auch zwischen den Parteien, siehe Verfassungsgerichtsurteil. Warum? Wir haben viele Jahre Dinge liegen lassen. Wir haben jetzt nicht das Geld, das neu zu finanzieren. Wenn wir die nächsten zehn Jahre ohne relevante Investitionen machen, hinterlassen wir der nachfolgenden Generation eigentlich einen Scherbenhaufen. Ich bin ja bei Herrn Lindner, wenn er sagt, wir können nicht ständig die Ausgaben steigern, das über Kredite machen und auf die nachfolgenden Generationen abwälzen. Nehmen Sie nur die Bahn als Beispiel, weil es so plakativ ist. Wenn wir das nicht renovieren, nicht instand halten, dann

wälzen wir der nachfolgenden Generation die nicht gelösten Probleme auf sie ab. Deshalb war es über Jahre unstrittig, dass solche Ausgaben über Verschuldung finanziert werden können, weil das generationenadäquat ist. Wenn Sie jetzt investieren und das in den nächsten 20 Jahren abgetragen wird, zahlen ja die jetzt Jungen auch dann, weil sie auch davon profitieren. Deshalb ist die Diskussion eigentlich ein bisschen komplexer, als einfach nur zu sagen, die schwarze Null.

Zur Halbierung der Förderprogramme habe ich schon etwas gesagt, und zu Altschulden möchte ich mich dann vielleicht in der zweiten Runde äußern, damit ich nicht so völlig überziehe.

Frank Meyer (Stadt Krefeld): Auch von meiner Seite ein herzliches Dankeschön für die Einladung und die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen.

Lassen Sie mich kurz einige Vorbemerkungen machen.

Erstens. Die kommunale Seite, die hier sitzt, ist keine Lobbyist, der dafür eintritt, dass irgendwo einer mehr Geld verdient oder so etwas, sondern wir vertreten die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern, und zwar sehr substanzielle Interessen. Keiner von uns redet pro domo, sondern wir reden immer für die örtlichen Gemeinschaften und über die Auswirkungen von Finanzpolitik auf die Menschen, Schwimmbad zu, Schule kaputt usw. Das sind die Dinge, über die wir am Ende reden, wenn wir abstrakt von Förderprogrammen reden, wenn wir abstrakt von Verbundsätzen und solchen Dingen reden. Das ist mir sehr wichtig.

Die zweite Vorbemerkung: Die Stadt Krefeld hat 25 Jahre Haushaltssicherung hinter sich. Wir sind quasi mit dem Beginn der Coronapandemie aus der Haushaltssicherung herausgekommen und haben es dann über die Liquiditätshilfen geschafft, einen Haushaltsausgleich darzustellen, der aber natürlich kein struktureller war, sondern genau zu dem Effekt geführt hat, den Herr Junkernheinrich gerade beschrieben hat. Deswegen brauche ich das nicht zu wiederholen, aber ich möchte zumindest sagen, diese 25 Jahre Haushaltsausgleich haben unter anderem dazu geführt, dass wir mittlerweile nachweisen können, wie hoch denn eigentlich unser Aufholbedarf im Hochbau ist. Denn 25 Jahre Haushaltskonsolidierung bedeuten auch 25 Jahre Einsparungen an allem, zum Beispiel auch an Gebäudeunterhaltung, an Nichtvornahme von Investitionen in diesem ganzen Zeitraum. Wir haben 2021 berechnet, dass alleine bei der Stadt Krefeld im Hochbau für unsere 1.000 Gebäude, die wir ungefähr haben, ein Bedarf von 1 Milliarde Euro bestanden hat. Wenn Sie sich die Baukostenentwicklung seit 2021 angucken, wenn Sie sich anschauen, was es an gesetzlichen Veränderungen in der Zwischenzeit gegeben hat, dann würden wir mit dieser 1 Milliarde nicht mehr auskommen. Wir gehen aktuell davon aus, dass wir alleine im Bereich des Schulbaus einen Investitionsbedarf von 400 Millionen Euro haben, davon 80 Millionen alleine im Bereich des offenen Ganztages, zu dem es ja meines Wissens noch keine gesetzliche Regelung für Nordrhein-Westfalen gibt. Sie können sich vorstellen, dass das ein großes Problem für uns ist.

Ich bin auch froh, dass das hier diskutiert wird, weil die Kommunen meines Wissens Teil der Länder sind und ich deswegen glaube, dass es richtig ist, in diesem Gremium

über die Situation der Kommunen zu reden und vielleicht weniger den Ball woanders hinzuspielen.

Soweit zu den Vorbemerkungen.

Ob die Kommunen jammern oder nicht, Herr Moor, das kann ich nicht sagen. Ich kenne das Zitat von Herrn Brinkhaus nicht, aber ich kann Ihnen sagen, dass die Situation natürlich schwieriger ist, auch wenn ich gerade beschrieben habe, dass wir schon seit einigen Jahren in einer haushalterisch schwierigen Situation sind. Gerade die Herstellung von Haushaltsausgleichen über Finanzierungshilfen, dazu die Zinssteigerung, Baukostensteigerung, jede Handwerkerrechnung, die wir als Kommune haben, ist teurer, wir haben, was ich dem Grunde nach ja richtig finde, steigende Personalkosten durch bessere Tarifabschlüsse, denn die Alternative dazu wäre ein noch größerer Fachkräftemangel im öffentlichen Bereich – das alles hat natürlich unsere Haushalte in den letzten Jahren noch mal zusätzlich unter Druck gesetzt. Klar, die Frage ist, woher man das Geld nimmt. Wir gucken uns die Ausgabeseite an, wir gucken uns die Einnahmeseite an, und bei der Einnahmeseite sind wir dann eben ganz schnell bei der Gewerbesteuer, wir sind ganz schnell bei der Grundsteuer. Aus meiner Sicht verbieten sich Grundsteuererhöhungen zurzeit, weil es den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Grundsteuerreform überhaupt nicht vermittelbar wäre, wenn wir als Kommune jetzt noch zusätzliche Erhöhungen an den Tag legen würden. Das würde von uns vor Ort argumentativ kein Mensch überstehen, egal, was die Bezirksregierungen uns in unsere Haushaltsgenehmigungen hineinschreiben. Denn am Ende des Tages gibt es ja dann noch einer Haushalts-, eine Kommunalaufsicht des Landes, die uns gut gemeinte Vorschläge macht, wie wir denn eigentlich unsere Haushalte konsolidieren sollen. Und da finden sich dann gerne schon mal Hinweise darauf, dass ja das Steueraufkommen noch gar nicht ausgeschöpft wäre in der einen oder in der anderen Kommunen. Dazu, was die volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Gewerbesteuererhöhungen angeht, haben wir ja auch schon einiges gehört.

Zu den Investitionsbedarfen habe ich eben schon ausgeführt. Wenn unser Haushalt so auf Kante genäht ist, dass wir ihn mit sämtlichen Finanzierungshilfen gerade auf eine schwarze Null gerechnet kriegen, dann habe ich nicht die Möglichkeit, diese 1 Million zu investieren. Dann können Sie beispielsweise in die Lehrpläne des Schulbereichs gerne so und so viele Stunden Schwimmunterricht schreiben. Wenn die Bäder alle kaputt sind und wir keine Investitionsmittel haben, um die Bäder zu sanieren, können wir auch keinen Schwimmunterricht geben. Das ist eigentlich relativ einfach. Das ist aber für viele Kommunen die Realität, wenn die Investitionsmittel nicht zur Verfügung stehen. Was das für die Frage Klimawende, für Bildungsbedarfe usw. bedeutet, ist von den Kolleginnen und Kollegen gerade schon ausgeführt worden.

Nun haben Sie eben gesagt, Verbundsatz, Förderprogramm ist doch ein Nullsummenspiel. Jetzt lassen wir mal den Bürokratieabbau beiseite. – Entschuldigung, der Bürokratieabbau ist dabei aus meiner Sicht aber einer der ganz zentralen Punkte. Ich will nicht einsehen, warum in Landesbehörden und dann gegebenenfalls auch noch in verschiedenen der ministerialen und der Mittelebene unterschiedliche Expertinnen und Experten an einem Förderbescheid arbeiten, bei mir im Haus Leute mit der gleichen Qualifikation, die übrigens auf das gleiche Grundgesetz und die gleiche Landesver-

fassung verpflichtet sind und meistens sogar noch die gleiche Ausbildung haben, an dem gleichen Förderbescheid arbeiten, damit hinterher Mitarbeitende des Landesrechnungshofes und meines Rechnungsprüfungsamtes die gleichen Prüfungen durchführen, um am Ende hoffentlich zu den gleichen Ergebnissen zu kommen. Das wird irrsinnig, wenn der Bund und eventuell die EU auch noch in der Finanzierung mit drinhängen, sodass am Ende auf vier Ebenen alle Leute genau das Gleiche machen, um am Ende zu ein und derselben Maßnahme zu kommen. Vor dem Hintergrund ist Bürokratieabbau nichts Ideologisches, sondern etwas, was eine ganze Menge Geld kostet. Und jetzt gehen wir noch einmal kurz weg vom Geld. Ich hätte diese Mitarbeitenden, die diese Doppel- und Dreifachaufgaben machen, an ganz vielen anderen Stellen in Zeiten des Fachkräftemangels bitter, bitter, bitter nötig. Deswegen bitte entfesseln Sie uns an dieser Stelle und geben Sie uns die Möglichkeit, das Geld direkt zu verwenden und nicht diese tausend Schleifen zu drehen.

Was die Altschulden angeht: Natürlich würde das Wegfallen der Altschulden, wie Sie gefragt haben, in unserem Fall dazu führen, dass 9 Millionen Euro Zinsen frei würden. Das würde aber auch bedeuten, dass wir in den nächsten Jahren im GFG die wieder abgezogen bekommen würden. Das hilft uns doch kein bisschen. Im Zweifel ist mein Kämmerer aber in der Lage, für uns sogar noch einen besseren Deal herauszuholen als die Regelung, die wir vom Land aufoktroziert bekämen. Insofern ist es, glaube ich, verständlich, warum die kommunalen Spitzenverbände diesen Vorschlag der Landesregierung, soweit ich weiß, durch die Bank weg abgelehnt haben.

Ich glaube, das waren die an mich gerichteten Fragen.

Vorsitzender Guido Déus: Wir kommen zu Herrn Knips, der uns zugeschaltet ist, zumindest bis gerade. Er ist auch nicht mehr verzeichnet, also nicht nur das Bild ist weg. Dann schauen wir, ob er das in der zweiten Fragerunde kompensieren kann, falls er sich wieder zuschaltet.

Wir kommen zur zweiten Fragerunde.

Martin Lucke (CDU): Die erste Frage richtet sich an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Herrn Pakusch, Herrn Jacobi und Herrn Professor Junkernheinrich.

In seiner Stellungnahme führt der Städte- und Gemeindebund aus, dass mehr als 100 kommunal relevante, teils sehr komplexe Förderprogramme des Bundes existieren. Welche dieser Programme können aus Ihrer Sicht wegfallen bzw. vereinfacht und/oder zusammengelegt werden? Haben Sie hier vielleicht konkrete Beispiele für uns.

Die zweite Frage geht an Herrn Jacobi, an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und an Herrn Pakusch. Herr Jacobi fordert in seiner Stellungnahme, dass die Anzahl der zu uns kommenden Migranten abgesenkt werden muss. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Maßnahmen des Bundes, insbesondere des neuen Rückführungsgesetzes, zumal der Bund durch die Verschärfung selbst nach der Gesetzesbegründung lediglich von einer Steigerung der Abschiebungen um 5 %, also rund 600 Personen, ausgeht?

Die dritte Frage geht an die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Es wird im Antrag die Konsolidierung von Förderprogrammen in den Blick genommen. Herr Jacobi, Sie haben eben schon darauf referiert. Würde eine Konsolidierung von Förderprogrammen nicht dazu führen, dass wichtige Zukunftsprojekte, insbesondere Infrastrukturmaßnahmen, nicht mehr finanziert werden können, da die gesamte finanzielle Ausstattung nicht ausreichend ist?

Das wäre es seitens der CDU-Fraktion.

Justus Moor (SPD): Erst mal vielen herzlichen Dank für Ihre Ausführungen und die Vertiefungen.

Das Thema „Programme“ hatten wir bereits. Ich will noch einmal in eine andere Richtung fragen. Auch die Frage richtet sich an die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, an Herrn Professor Junkernheinrich, an die beiden Bürgermeister und an den Herrn Oberbürgermeister. Wir haben in NRW den höchsten Kommunalisierungsgrad. In die andere Richtung gefragt: Gibt es Aufgaben, die aus Ihrer Sicht in der Verantwortung des Landes sinnvoller zu übertragen wären, und wäre die Frage, welche Ebene, Land oder Kommune, eine Aufgabe erfüllt, eine sinnvolle Herangehensweise, um die Finanzsituation der Kommunen zu entspannen?

Die zweite Frage geht an die gleiche Runde. Wir hatten in unserem Antrag diesen Dreiklang in die Richtung Erhöhung Verbundsatz, die Frage der Förderprogramme und eben einen Stärkungspakt Stadtfinanzen 2 anschließen. Die kommunalen Spitzenverbände haben ausgeführt, dass eine angepasste Neuauflage des Stärkungspaktes nicht notwendig werden dürfe. Da stellt sich für mich die Frage: Wie stellen sich die unterschiedlichen strukturellen Begebenheiten, die wir in den Kommunen landauf, landab in NRW haben, aus Ihrer Sicht da, und gibt es Kommunen, die angesichts ihrer strukturellen Ausgangslage weitergehende und besondere Unterstützung bedürfen als eine reine Erhöhung des GFG?

Und dann eine Frage, die sich insbesondere an die kommunalen Spitzenverbände richtet, aber gerne auch weiter beantwortet werden darf. Es war bei Herrn Kreutz – ich glaube, Herr Bürgermeister Jacobi ist auch darauf eingegangen – die Frage der Eingliederungshilfe angesprochen. In vielen anderen Ländern ist die Eingliederungshilfe auch Aufgabe oder Teilaufgabe des Landes und wird auch dort vom Land mitfinanziert. Ist aus Ihrer Sicht ein eigener Finanzbetrag des Landes zur Erfüllung der Eingliederungshilfe angezeigt, und handelt es sich bei den entsprechenden Umsatzsteueranteilen aus Ihrer Sicht um zweckgebundene Mittel des Bundes oder um frei vom Land verfügbare Mittel?

Ich weiß, ich darf keine Frage mehr stellen, aber ich nenne einfach das Thema „Alt-schulden“, damit Herr Professor Junkernheinrich dazu etwas sagen kann.

Vorsitzender Guido Déus: Das hatte sich Herr Professor Junkernheinrich sowieso noch vorgenommen, wenn ich das richtig verstanden habe.

Simon Rock (GRÜNE): Der Kollege Moor hätte sich die letzte Frage sparen können, weil das ist tatsächlich auch der Punkt, auf den ich noch rekurrieren wollte, und zwar richtet sich die Frage an Frau Göppert, an Herrn Junkernheinrich und an Herrn Meyer, die ja in der ersten Runde Ausführungen zur Frage der Altschulden gemacht haben. Vielen Dank dafür.

Ich finde, bei dem Thema „Altschulden“ muss man unterscheiden zwischen der Frage, wie die bilanzielle Entlastung aussieht und wie die Finanzierung der Zinslasten erfolgen soll. Zu der Finanzierung der Zinslasten haben Sie eben Ausführungen gemacht, dass Sie es ablehnen, das über das Gemeindefinanzierungsgesetz zu machen. Das ist soweit auch angekommen. Die Frage, die sich aber nach wie vor darauf bezieht und die ich eigentlich auch in der ersten Runde versucht hatte zu stellen – ich stelle sie noch mal –, ist, inwieweit es eine bilanzielle Entlastung ist auch im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltes, wenn eine Kommune die Hälfte der Altschulden übernommen hat. Ich nenne jetzt mal das Beispiel Krefeld. Wenn ich das richtig recherchiert habe, haben Sie Altschulden in der Größenordnung von rund 200, 230 Millionen Euro.

(Frank Meyer [Stadt Krefeld]: 283 Millionen!)

– 283 Millionen Euro. Wollen wir sie nicht geringer machen, als sie sind. Angenommen, das Land würde davon 150 Millionen übernehmen, dann wäre Ihr Eigenkapital ja auch 150 Millionen Euro höher. Und wenn man davon jetzt die 5%-Regelung nehmen würde, dann hätten Sie ja in einer Größenordnung von rund 7,5 Millionen Euro jedes Jahr mehr Möglichkeit, ins Defizit zu rutschen, ohne in die Haushaltssicherung zu rutschen. Deshalb noch mal die Frage, wenn man mal die Zinslasten außen vor lässt, welche Entlastungsmöglichkeit und Entlastungswirkung Sie mit der hälftigen Übernahme der Altschulden an der Stelle sehen würden. Ich freue mich, wenn Frau Göppert, Herr Junkernheinrich und Herr Meyer dazu kurz Stellung nehmen könnten.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank an die Sachverständigen für die bisherigen Ausführungen. Ich habe noch Fragen an die kommunalen Spitzenverbände und dann gerne an die anderen, was sie davon halten. Die kommunalen Spitzenverbände hatten auf Seite 9 der Stellungnahme eine integrierte Förderung im Sinne eines Pauschalprogramms vorgeschlagen, statt Einzelförderprogramme. Da würde mich interessieren, wie Sie sich das konkret vorstellen. Seitens der kommunalen Praktiker und Herrn Professor Junkernheinrich wäre ich interessiert zu erfahren, was sie von diesen Vorstellungen halten.

Herr Professor Junkernheinrich hatte auf den Seiten 6 und 7 seiner Stellungnahme aus meiner Sicht völlig nachvollziehbar dargestellt, dass es wohl notwendig ist, an der Stelle Prioritäten und Posterioritäten zu bilden, so eine Art Umsetzungsstrategie für 10 bis 15 Jahre anzulegen und das zu verbinden mit Aufgaben- und Regulationskritik. Deswegen für mich die Frage an der Stelle: Wie stellen Sie sich das konkret vor? Welche Maßnahmen wären für Sie eher prioritär und eher posterioritär? Und auch bei der Aufgaben- und Regulationskritik die Frage, wie man das aus Ihrer Sicht angehen sollte.

Die Frage würde ich auch noch an die kommunalen Praktiker richten, weil die mit Sicherheit auch zu der Frage Prioritäten und Posterioritäten eine Menge sagen können.

Meine dritte Frage richte ich an die kommunalen Praktiker, und zwar an alle. Können Sie Beispiele nennen für Förderprogramme, die Sie für verzichtbar halten?

Sven Werner Tritschler (AfD): In der zweiten Runde noch mal eine Nachfrage an die kommunalen Spitzenverbände. Sie verweisen in Ihrer Stellungnahme auf die Herausforderung, den Bürgern klar zu signalisieren, dass eben nicht alles Wünschenswertes auch finanzierbar ist. Wie könnte man da Ihrer Meinung nach die Kommunikation verbessern? Haben Sie da vielleicht konkrete Beispiele? Wäre es sinnvoll, die Bürger mehr in solche Entscheidungsprozesse einzubeziehen und – wenn ja – mit welchen Mitteln?

Vorsitzender Guido Déus: Vielen Dank für die Fragen. – Sie haben sicherlich gesehen, dass hier vorne ein bisschen gesprochen worden ist. Das hat damit zu tun, dass uns zwischenzeitlich die Information von Herrn Knips erreicht hat, dass er technische Schwierigkeiten hat, er aber zu den Fragen, die er verstanden hat, etwas geschrieben hat. Hier sind gerade drei DIN-A4-Seiten angekommen. Wir sehen uns jetzt nicht in der Lage, die zu verlesen, würden das so handhaben, dass dieses Schreiben als Stellungnahme im Tableau ausgewiesen wird. Das einfach zur Erklärung und zum Vorschlag des Umgangs mit einem der Sachverständigen, der eben noch dabei gewesen ist.

Dann sind wir einmal rund und würden wieder nach dem Tableau vorgehen.

Verena Göppert (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Herr Lucke, Sie haben noch mal die Förderprogramme angesprochen, die vielen, vielen Förderprogramme. Es gab mal eine Untersuchung der öffentlich-rechtlichen Beratungsgesellschaft Partnerschaft Deutschland. Die haben sich mal Förderprogramme aufseiten des Bundes und der Länder angeguckt. Es waren, glaube ich, 900 Förderprogramme insgesamt, wenn man noch die EU mit dazu zählt. Es gibt ja sogar Förderprogramme, die sich teilweise nicht mal ergänzen, sondern genau die gleichen Sachverhalte fördern. Also, es lohnt sich wirklich, sich dieses Gutachten mal anzugucken. Da sind sehr, sehr viele Beispiele aufgeführt, wo man da nachsteuern könnte. Wir – das haben wir ja vorhin ausgeführt – wären dafür, Förderprogramme massiv zu reduzieren und die Mittel über eine Globalzuweisung den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Wenn das schwierig ist, gibt es noch mal eine Möglichkeit vorausgeschaltet, dass man bei der Erstellung von Förderprogrammen, wenn es denn schon Förderprogramme sein müssen, einmal die einbezieht, die sie dann letztendlich umzusetzen haben, und dass man diese Bürokratieranforderungen – Herr Meyer hat es ja sehr eindrücklich dargestellt, dass man da Leute extra einstellen muss, die sich durch diesen Förderdschungel kämpfen müssen – einfach mal reduziert und eine Beantragung eines Förderprogramms massiv vereinfacht.

Stichwort „Bürokratieabbau“. Ich bin jetzt schon sehr lange im Kommunalberitt unterwegs. Das Thema gibt es seit Jahrzehnten, muss man ja sagen. Alle wollen Bürokratie abbauen, wirklich alle, und ich frage mich immer: Warum wird es eigentlich immer mehr?

Da mal anzusetzen und zu sagen, wenn schon Förderprogramme, dann sprechen wir mal mit denen, die es umzusetzen haben, bevor wir ein Programm auflegen, dann hätte man nicht das Problem hinterher, dass Förderprogramme nicht abgerufen werden. Das ist ja auch immer der Vorwurf, da geben wir euch schon Geld im Zuge von Förderprogrammen und ihr ruft es nicht ab. Dann hätte man eine Lösung, mit einfachen Förderprogrammen den Abruf der Mittel sicherzustellen.

Ein Beispiel, wie man es besser machen könnte: Ich weiß nicht, ob Sie unser DST-Papier zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen kennen. Da haben wir mal versucht, darzustellen, wie denn so ein Förderprogramm anders aufgesetzt werden könnte, nämlich orientiert an der eigentlichen Zielsetzung und am Zweck, CO₂ einzusparen. Da hatten wir vorgeschlagen, ein festes Budget des Bundes zu nehmen, ergänzungsfähig durch ein Budget des Landes, und dann wären die Mittel auf zehn Jahre fest. Das ist nämlich auch ein Grundproblem der Förderprogramme, dass sie nicht verlässlich sind. Herr Pakusch hat es angeführt. Plötzlich macht es „Peng“, das Förderprogramm ist weg, und man hat ganz anders geplant. Also, diese Verlässlichkeit bei diesen Investitionen spielt eine große Rolle. Bei unserem Konzept Klimaschutz hat man diese Verlässlichkeit auf zehn Jahre. Man sagt aber, man braucht ja auch Anforderungen. Und die Anforderung könnte sein: Ihr müsst nachweisen, welche CO₂-Einsparungen ihr mit euren Maßnahmen erreicht. Und das muss man dann noch nachweisen.

Also, es gibt da durchaus kluge, konstruktive Ideen, wie man ein Förderprogramm zielgerichteter, sinnvoller, bürokratieärmer und verlässlicher aufsetzen kann. Das können Sie auf unserer Internetseite gerne nachlesen. Ich glaube, das war eine sehr sinnvolle Geschichte, aber man muss es dann halt auch mal machen und nicht immer nur davon reden, Bürokratie abbauen zu wollen, und im Endeffekt wird es mehr.

Sie haben dann noch gefragt, ob, wenn wir Förderprogramme streichen, dann die Gefahr besteht, dass die Kommunen nichts machen oder dass die Aufgabe nicht mehr erledigt wird. Da kann ich nur sagen: Wir vor Ort wissen am besten, was unsere Aufgaben sind und was wir für unsere Bürgerinnen und Bürger zu leisten haben. Zu sagen, wenn Sie uns keine Förderprogramme mit konkreten Richtlinien mitgeben, dann machen wir nichts vor Ort, das will ich gar nicht kommentieren.

Den Kommunalisierungsgrad hatten Sie angesprochen, Herr Moor. Der ist in der Tat sehr hoch in Nordrhein-Westfalen. Gerade durch die Möglichkeiten der Digitalisierung finde ich es sinnvoll, darüber nachzudenken, dass Aufgaben, wo wir vor Ort überhaupt keine Gestaltungsmöglichkeiten haben, sondern weil es Aufgaben sind, die uns vom Bund als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen wurden, wieder zurückgegeben werden. Der Bürger merkt das nicht bei einer Antragstellung auf digitalem Weg, ob die Kommune diesen Antrag bearbeitet oder derjenige, dem die Aufgabe eigentlich zugewiesen ist, der sie übertragen hat, der Bund. Ich sage das Stichwort „Wohngeld“. Das machen wir, Bund und Länder finanzieren es, aber Verwaltungskosten und Personalkosten haben wir natürlich vor Ort. Also, das lohnt sich schon, darüber nachzudenken, was Digitalisierung bewirken kann, dass man Aufgaben wieder zurückgibt und entsprechende Spielräume eben gerade beim Personal hat – darüber haben wir ja noch gar nicht richtig gesprochen, was da für eine gewaltige Herausforderung auf die Kommunen zukommt –, dass man da Personal freisetzen kann.

Vorsitzender Guido Déus: Das sind jetzt etwa sechs Minuten gewesen.

Verena Göppert (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Was, schon sechs Minuten? Gut, ich glaube, zur Eingliederungshilfe können auch die Kollegen etwas sagen.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Ich beginne mit dem Punkt Bundesprogramm, Förderprogramme. Zunächst mal liegt es mir im Herzen, dass wir noch mal 100 % das unterstreichen, was Herr Meyer eben zu den Förderprogrammen gesagt hat. Das ist genau die Problematik, die wir auch in unserer Mitgliedschaft wahrscheinlich noch stärker als in den großen Städten antreffen, dass das Personal zur Bewirtschaftung, zur Wahrnehmung, Umsetzung dieser Förderprogramme einfach nicht mehr vorhanden ist. Also, den Satz: „Ihr könntet uns zuschmeißen mit zusätzlichem Geld, wir haben kein Personal mehr, um diese Programme zu administrieren“, den haben wir in letzter Zeit sehr, sehr oft gehört, und das ist ein Problem.

Programme auf Bundesebene. Wir könnten jetzt natürlich den ganzen Nachmittag damit verbringen, diese Programme mal durchzugehen. Ich möchte Ihnen nur mal als Beispiel sagen, nur damit Sie sich mal die Kleinteiligkeit dieser Programme anschauen können: Wenn Sie in die Förderdatenbank des Bundes reingehen und einen beliebigen Begriff eingeben, zum Beispiel „Schulen“, dann sehen Sie, dass sich aktuell 38 Programme alleine mit dem Bereich Schule beschäftigen. Und da rede ich jetzt nicht von Programmen insgesamt. Wenn Sie die Länder noch dazunehmen, sind Sie bei 338 Programmen, die da unterwegs sind. Also, es sind 38 Programme des Bundes. Und dann sind dann solche Dinge dabei wie „Begleitung von Schulträgern bei Organisationsentwicklungsprozessen zum digitalen Wandel in der Bildung“. Ich habe jetzt spaßes halber mal die dazugehörige Richtlinie aufgerufen. Das sind im Bundesanzeiger 14 engstens beschriebene Seiten mit einer Richtlinie, die man sozusagen durcharbeiten muss, um überhaupt mal für sich einschätzen zu können, ob das ein Programm ist, das für einen in Betracht kommt oder nicht.

Und die Programme des Bundes nehmen auch selten Rücksicht auf Besonderheiten sozusagen in den Strukturen der Länder. Teilweise werden Bundesprogramme angeboten, die sich an Kreise als Adressaten richten, obwohl diese Aufgabe in Nordrhein-Westfalen von den Städten und Gemeinden wahrgenommen wird, gerade im Bereich der Schulträgerschaft. Das passt dann vorne und hinten nicht.

Wir sehen ganz aktuell im Bereich der Infrastrukturförderung für den offenen Ganzttag, dass diese Prozesse, überhaupt Verwaltungsvereinbarungen zu entwickeln, die dann nachher noch in eine Förderrichtlinie umgesetzt werden müssen, Jahre in Anspruch nehmen. Die hemmen sozusagen die Tatkraft vor Ort, weil die Städte und Gemeinden sagen, wir wissen überhaupt nicht, auf welcher Grundlage wir jetzt hier tätig werden können. Dadurch verzögern sich Investitionen.

Das sind nur mal zwei Beispiele. Daraus kann man eine lange Liste machen. Diese Fördersystematik kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

So viel dazu.

Prof. Dr. Christoph Landscheidt (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen):

Ich würde gerne noch mal zu den Prioritäten kommen. Eine sicher unstrittige Priorität ist das Thema „Klima und Klimaanpassung“. Da schlägt sich das besonders nieder. Wir haben beispielsweise in den Städten als kreisangehöriger Raum die Notwendigkeit, Personal einzustellen. Das haben wir auch getan. Ich kann es für Kamp-Lintfort sagen: Unsere Klimaanpassungsmanager beschäftigen sich in der Tat, um überhaupt arbeiten zu können, zu einem großen Teil ihrer Zeit mit Förderprogrammen, um überhaupt die Mittel in die Hand zu bekommen, um die Wärmeplanung, die eine herausfordernde Aufgabe ist auch vor dem Hintergrund der Zeitvorgaben ... Die Kolleginnen und Kollegen, die ich als Stab bei mir unmittelbar beschäftige, kann ich nur begleiten, davon abzubringen, jedes Förderprogramm, das angeboten wird, sich tatsächlich durchzulesen und zu erarbeiten. Das nur als ein Beispiel.

Aber ich finde schon, dass man, wenn man überhaupt über Förderprogramme redet, diese Priorisierung, die auch Herr Junkernheinrich in seinem Gutachten vorgenommen hat, nicht als kommunaler Raum allein, also nicht nur wir Spitzenverbände, sondern gemeinsam mit dem Land erarbeitet. Denn wir haben da eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe. Das Thema „Wärmeplanung“ ist ein Thema. Es gibt sicherlich noch ähnliche, die man in ähnlicher Form im Schulterschluss bearbeiten könnte, damit wir eben nicht diese Konfrontation haben, dass wir uns gegen bestimmte Vorgaben des Landes positionieren müssen, wie es im Moment leider der Fall ist.

Das als Ergänzung dazu.

Marcel Kreutz (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Ich möchte in Ergänzung zu meinen Kolleginnen und Kollegen Stellung nehmen zum Thema „Eingliederungshilfe“, weil die Frage von Herrn Moor ja auch in diese Richtung ging.

Noch mal kurz zur Erinnerung: Die kreisfreien Städte und die Kreise sind ja in erster Linie und dann im zweiten Schritt dann die Städte und Gemeinden von den Kosten der Eingliederungshilfe darüber betroffen, dass sie zum einen eigene Leistungen der Eingliederungshilfe erbringen, aber natürlich vorrangig und größtenteils dadurch, dass die Landschaftsverbände über die Landschaftsumlage ihre Kosten sozusagen an die nachgeordnete kommunale Ebene weitergeben. Das ist auch ein schönes Beispiel dafür, um deutlich zu machen, in welcher klassischen Sandwich-Position die Kreise sind.

Um die Dimension mal ein bisschen einzuordnen: Sie wissen, dass das Herzstück des kommunalen Finanzausgleichs die Schlüsselzuweisungen sind. Es war schon im Jahr 2007 so, dass die Schlüsselzuweisungen nur die Hälfte des Betrags ausgemacht haben, den nur die Kreise an Eingliederungshilfekosten hatten. Also, der Anteil an der Landschaftsumlage plus die eigenen Kosten, das waren damals schon 800 Millionen Euro mehr, als die Kreise an Schlüsselzuweisungen bekommen haben. Ich sage das nur, um die Dimension klarzumachen. Das war 2007. Wir haben das jetzt hier mal ausgerechnet. Wir haben gestern Abend neue Zahlen von IT.NRW bekommen. Von 800 Millionen in 2007 ist es auf 1,8 Milliarden in 2022 gestiegen. Und das wird – wir haben die Planungen der Landschaftsverbände mal zugrunde gelegt – in 2026 auf 2,2 Milliarden steigen. Wir Kreise haben nun mal keine eigenen Steuereinnahmen. Unsere

Möglichkeiten, Finanzquellen zu finden, sind sehr begrenzt. Deswegen trifft das natürlich letztendlich die Städte und Gemeinden voll. Das ist ein massives Problem.

Herr Moor hatte dann im Weiteren nach den Entlastungsmaßnahmen gefragt. Da gibt es ja die Bundesbeteiligung aus 2016 mit der langen Vorlaufgeschichte. Ich war damals nicht dabei. Die findet sich ja als Umsatzsteueranteil mit, glaube ich, 215 Millionen Euro im aktuellen GFG. Bei den – ich habe gerade die Dimension nur für die Kreise beschrieben – kreisfreien Städten ist das dasselbe in grün. Das ist natürlich deutlich zu wenig. Deswegen ist es auch richtig gewesen aus unserer Sicht, dass das Land NRW, die Landesregierung den Entschließungsantrag beim Bundesrat gestellt hat, dass die Bundesbeteiligung steigen soll. Gleichwohl ist natürlich das Land aus unserer Sicht auch in der Pflicht, weil wir sagen, es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dieser ganzen Kostenentwicklung liegt ja auch eine sehr positive Entwicklung zugrunde, nämlich dass Menschen mit Behinderung deutlich länger leben und bessere Möglichkeiten, ihr Leben zu gestalten. Das ist ja auch was Positives. Uns geht es halt darum, zu sagen, dass diese Kostenverteilung nicht eine reine kommunale Aufgabe bleiben kann. Wie Sie, Herr Moor, richtig ausgeführt hatten, gibt es viele andere Bundesländer, die eine quotale Kostenbeteiligung haben. Das würden wir uns hier auch wünschen.

Christian Pakusch (Stadt Willich): Das ist das Schöne, wenn man nicht der Erste ist. Auf viele Fragen ist schon sehr intensiv eingegangen worden. Aber weil ich konkret darauf angesprochen worden bin vonseiten der CDU-Fraktion, Förderprogramme des Bundes zusammenzuführen, Bund, Land muss ich fast sagen, Kommunen auch ... Stichwort „Klimaschutz“: Da neigen die Kommunen ja dazu, mal was Gutes für unsere Bürgerinnen und Bürger tun zu wollen, ob es die Photovoltaikanlage auf dem Dach ist, die gefördert wird, das Lastenrad oder, oder, oder. Das macht den Dschungel durchaus für den Einzelnen auch noch mal etwas intransparenter.

Herr Professor Landscheidt hat gerade ein wunderbares Beispiel mit dem Bereich Schule gemacht, diese 338 Programme, die er genannt hat. Wir beide haben ein bisschen süffisant gesagt: Und die iPads zahlen die Kommunen am Ende trotzdem selber, weil der Druck, die Notwendigkeit am Ende nämlich bei uns landet, die Schulklassen, die Eltern, die dann bei uns auf der Matte stehen und sagen: „Wir wollen doch digitalisieren. Dann bitte.“

Also, wenn man mich konkret fragt, was wir als Kommune abgeben würden – Frau Göppert hat so schön gesagt, natürlich können wir als Kommunen das, was wir machen, am besten, weil wir am nächsten dran sind – ... Ich tue mich schon fast schwer – wir haben ein eigenes Jugendamt –, das Richtung Kreis zu geben, was andere Teile des Kreises gemacht haben, weil man schon merkt, dass die Nähe zu den Betroffenen durchaus, auch wenn es nur 10 km sind, etwas anderes ist. Ich denke mal, das darf ich für die Kollegen der Kommunalen auch deutlich sagen: Natürlich haben wir den Anspruch, für die Bürgerinnen und Bürger das Beste haben zu wollen und dann auch den besten Service.

Schule ist aber durchaus ein Thema, wo ich sage, in die inneren Schulangelegenheiten haben wir uns als Kommune nicht einzumischen. Da stehen Land und Bezirksregierung.

Aber die Räumlichkeiten zu bezahlen, da stehen wir. Jetzt habe ich erfreulicherweise keinen Sanierungsstau im Bereich der Schulen, weil wir durchaus sehr kontinuierlich saniert haben, auch alte Förderprogramme genutzt haben, aber wenn wir da eine Belastung weghätten, würde ich nicht nein sagen, um das in aller Offenheit und Ehrlichkeit zu sagen. Die Sanierungen, die da mit reinspielen, kennen wir alle.

Ein Punkt, der bisher gar nicht angesprochen worden ist im Bereich der Förderprogramme, ist die temporäre Frage. Ich war vor meinem Amtsantritt 16 Jahre im Rat der Stadt Willich und erinnere mich noch sehr genau an die Diskussion der Schulsozialarbeit, um einfach mal ein Beispiel zu nennen. Wichtiges Thema, völlig unstrittig. Wir wissen alle, wie es in den Schulen aussieht. Jetzt kann man im ländlichen Raum sagen, ich lehne mich ein bisschen zurück, das mag in Krefeld oder in anderen Städten der Region durchaus anders sein. Frank, das ist nicht böse gemeint. Es war aber so, dass diese Förderung auf zwei Jahre befristet war. Ich sage mal ganz vorsichtig: Den politischen Selbstmord zu begehen und zu sagen: „Nach zwei Jahren schaffe ich die Schulsozialarbeit ab, obwohl ich sie als Kommune selbst bezahlen muss“ ... Da muss man schon sehr naiv sein oder nicht mehr antreten wollen, dann kann man sich das möglicherweise erlauben.

Es wurden Ausführungen gemacht zu dem Dschungel, der da getätigt werden muss, die Fördermittelmanager, die wir alle suchen, die aber keiner findet, weil es die Menschen halt auch nur in einer bestimmten Anzahl gibt. Das bringt die eine Schwierigkeit, aber es suggeriert ja auch Bedürfnisse. Wenn mir ein Kommunalpolitiker sagt: „Das wird doch mit 90 % bezuschusst“, ja, aber von 1 Million sind 10 % trotzdem mal eben 100.000. Das ist schon ein Bedürfnis, was dadurch dann zum Tragen kommt, wo ich mir Gedanken mache, ob das denn immer das Richtige ist.

Die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion haben auch die Frage gestellt, wie es in Bezug auf die Reduzierung der Zuwanderung mit Blick auf die Kosten aussieht. Ja, da tragen wir als Kommunen durchaus auch eigene Kosten, aber da hätte ich einfach die deutliche Bitte: Wir wissen alle, was ein logischer Dreiklang wäre, nämlich diese Menschen schnell arbeiten zu lassen, ganz schnell, dann würde das im Zweifel auch die Frage der Fachkräfte, die uns fehlen, beantworten. Wir hätten weniger bürokratischen Aufwand, und am Ende würden diese Menschen auch die deutsche Sprache schneller lernen. Das ist meine persönliche Meinung, aber ich glaube, wir kriegen das auf kommunaler Ebene schon ganz gut gewuppt, aber diese drei Wünsche hätte ich an der Stelle.

Der Bürokratieaufwand ist eben angesprochen worden. Jetzt habe ich noch die Anhörung zu den Straßenausbaubeiträgen der vergangenen Woche im Kopf. Wir waren uns alle einig – das Ministerium hat das selber auch gesagt –, der Aufwand für uns als Kommune bei der Abrechnung wird durchaus nicht weniger. Wenn man halt die Erkenntnis am Anfang schon hat, dann weiß ich nicht, ob das der richtige Weg ist bei der Frage des Bürokratieabbaus, den wir uns ja auf allen Ebenen durchaus auf die Fahne geschrieben haben. Deshalb mein klarer Appell: Das muss schneller gehen. – Frau Göppert hat es eben gesagt, die Vorredner auch: Vertrauen Sie uns, geben Sie uns Pauschalbeträge in die Hand. Wir werden mit dem Geld vernünftig umgehen. Wir

würden uns allesamt durchaus den einen oder anderen bürokratischen Dschungel ersparen.

Wir sind gerade in zwei Abrechnungsverfahren mit der Bezirksregierung. Das eine ist kurz vor der Verjährung, und jetzt kommt plötzlich eine Sachbearbeitung auf die Idee, das Ganze noch mal zu hinterfragen. Es geht wirklich um eine Kleinigkeit, aber wir sollen als Stadt mal eben 800.000 Euro zurückzahlen. Das macht nicht wirklich Zufriedenheit bei meinen Mitarbeitenden und im Zweifel auch nicht in der Bevölkerung.

Claus Jacobi (Stadt Gevelsberg): Ich mache es mal kurz bei der Frage nach dem Beispiel von aufgebbaren Förderprogrammen. Ich würde Ihnen lieber im Sinne einer Positivisten antworten, welche Förderprogramme es überhaupt noch wert sind, künftig fortgeführt zu werden. Da sehe ich im Grunde nur große Blöcke, bei denen das der Fall ist. Dass man im Bereich des Städtebaus weiterhin eine gewisse Förderrechts- und Fördermittelkulisse hat, ist, glaube ich, wirklich noch gut zu rechtfertigen, auch darstellbar. Wenn eine Stadt vielleicht 10, 15 Millionen, 20 Millionen Euro Fördermittel für städtebauliche Umbaumaßnahmen bekommt, dann muss es da wirklich einen sehr, sehr guten Evaluierungsprozess geben, auch ein dahinterstehendes integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept. Da sehe ich das ein. Ansonsten ist in dem gesamten Bereich des hier aufgezeigten Fördermitteldschungels, des Förderprogrammdschungels im Grunde fast jedes Programm überflüssig.

Förderprogramme legt man vonseiten der Fachministerien in aller Regel dann auf, wenn man glaubt, zwar noch genügend Personal, aber kein Geld zu haben. Dann kann man mit dem Fördermittelauftrag für kurze Zeit einen tollen Effekt erzielen. Dann ist man im WDR-Fernsehen, Hörfunk, manchmal auch bundesweit mit einem Projekt und Fördermittelauftrag unterwegs. Da heißt es, da werden 200 Millionen Euro bereitgestellt. Die Realität ist aber, dass von den Mitteln am Ende gar nicht viel abgerufen wird, weil die Kommunen überhaupt nicht in der Lage sind, den Fördermitteldschungel zu durchforsten und die Projektanträge so zu stellen, dass sie eine Chance haben.

Am Ende gibt es in der langen Tradition bei allen politischen Farben des Landtags ein zu paternalistisches Verständnis, wie man mit Kommunen umgehen soll. Man glaubt, man müsse die Kommunen immer zu einem bestimmten politisch gewollten Handeln anleiten, und verkennt dabei, dass in unseren Kommunen spiegelbildlich all die politischen Prozesse und Diskussionen um Klimaschutz, um Bildung, um Integration, um Wirtschaftsförderung, um Infrastrukturpolitik genauso vorhanden sind. Wir kriegen genauso die Quittung bei den nächsten Wahlen wie Sie im Landtag, wenn wir das nicht ordentlich beantworten. Deswegen mein Appell: Vertrauen Sie, dass wir das können.

Wir können, glaube ich – ich möchte in die Richtung der FDP kurz antworten –, Pauschalprogramme noch in bestimmten Bereichen rechtfertigen. Ich habe das Beispiel „Gute Schule“ immer noch im Kopf. Das hat ganz gut funktioniert, weil man da in einem sehr globalen, größeren Umfang nur sehr vereinfachte Mittelnachweise führen müsste. Das wäre noch mal ein Beispiel.

Kurze Antwort zu der bundespolitischen Initiative zur Absenkung der Zuwanderung – Ich will Ihnen offen antworten, auch wenn ich da nicht immer im politischen Mainstream

liege –: Ich glaube, dass die aktuelle gesetzliche Initiative nicht ausreicht, um irreguläre Migration in dem Umfang zu senken, wie das erforderlich wäre. Ich glaube, dass der Bund auf europäischer Ebene dafür sorgen muss, dass die Beurteilung von Zuwanderungsberechtigung nach Deutschland stärker an den EU-Außengrenzen erfolgen muss. Ich glaube aber auch, dass für die Menschen, die nach Deutschland kommen, auch für die, die in die Bundesländer kommen, beispielsweise operativ das Land Nordrhein-Westfalen viel mehr tun müsste, um den Kommunen zu helfen und sie zu entlasten. Im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtungen gibt es viel zu wenige Plätze. Die Menschen kommen viel zu schnell zu uns. Auch wenn sie überhaupt keine Bleibeperspektive haben, sind sich schnell in den Kommunen, und wer einmal da ist – das wissen alle –, der bleibt auch.

Ich lege trotzdem höchsten Wert auf ein menschliches und aktives Integrationsmanagement in unserer Stadt für all die, die da sind, denn die, die einmal da sind, können ja auch nichts dafür, dass Zuwanderung nach Europa so gesteuert wird, wie es nun mal der Fall ist. Da möchte ich mich dem Kollegen Pakusch anschließen: Tun Sie auf Ihren politischen Ebenen alles dafür, dass Menschen, die zugewandert sind, so schnell wie möglich in Beschäftigung eintreten können. Die Allermeisten wünschen das. Das gibt Ihnen Tagesstruktur, das entlastet die Sozialsysteme, und es erhöht die Akzeptanz von Zuwanderung insgesamt in unserer Gesellschaft. Da, glaube ich, könnte man auch den großen politischen Schulterschluss im Sinne eines gemeinsamen Integrations- und Zuwanderungsfriedens auch in der politischen Beurteilung dieses Themas erreichen.

Kommunalisierungsgrad. Einige Aufgaben in den Händen der Kommunen sind dort längst nicht mehr zeitgemäß untergebracht. Dieser ganze Kanon der sogenannten Schulträgeraufgaben, innere, äußere Schulangelegenheiten, lässt sich nicht mehr abgrenzen. Es war mal in Ordnung, dass die Kommune den Computer im Lehrerzimmer gestellt hat. Aber wenn im Grunde die ganze Schule, alle Schülerinnen und Schüler, die Lehrerschaft, teilweise auch die Schulpflegschaft, durchdigitalisiert ist, dann ist das eine Aufgabe, da muss sich das Land dazu bekennen, dass auch diese äußeren Schulangelegenheiten von einer Gebäudestruktur abgesehen in die Finanzierungspflicht des Landes kommen müssen.

Die Eingliederungshilfe ist natürlich auch eine Aufgabe des Landes, hier einen eigenen Beitrag zu leisten.

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich (Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern): Einführend zu den Förderprogrammen. Wenn man jetzt über das Land hinausgeht, Bund und EU nimmt, wird es ja nun extrem unübersichtlich. Wir haben in der Transparenzkommission feststellen müssen, dass man im Land keine Übersicht über die eigenen Förderprogramme hatte. Die Datei der Zweckzuwendungen ist vor Jahren abgeschafft worden, und es war ein sehr aufwendiges Verfahren, dass sich das Kommunalministerium über Sonderabfragen bei jedem Ressort erst mal einen gewissen Überblick verschafft hat, was es alles gibt. Diese Komplexität führt auch dazu – das ist mir wichtig und noch nicht gesagt worden –, dass die Wahrnehmung dieser Programme einfach selektiv ist. Kleinere Kommunen haben größere Schwierigkeiten,

finanzschwache Kommunen. Und wenn wir nach Bundesländern schauen und das mal Bundesförderung ist, wissen wir, dass die Bayern und die Baden-Württemberger relativ schnell sind. Da haben sie Profis in dem Ausschöpfen von Förderprogrammen. Das wollen wir eigentlich nicht, weil viele dieser Förderprogramme ja auch unter Gleichwertigkeitsgesichtspunkten ins Leben gerufen worden sind.

Jetzt zu der Frage, auf was man verzichten kann. Da möchte ich Sie auch auf den Bericht der Transparenzkommission verweisen. Da haben wir ein Abschichtungsverfahren entwickelt, wo dann eher allgemeine Zuweisungen, also normale Verbundquote, eine Rolle spielen, wo pauschale Fördermittel eine Rolle spielen. Große Abneigung hatten wir bei allen temporären Anschubfinanzierungen, wo man das anfixt, dann wollen alle Bürger das, und dann zieht sich Land oder Bund wieder zurück. Es bleiben im Grunde die Programme übrig, wo über die Finanzierung eines Projektes ein externer Nutzen, eine Wohlfahrt für mehr als die Kommune erzeugt wird. Das mag teilweise Städtebau sein, das sind sicher Klimaresilienzfaktoren. Da hat das auch eine Nähe zu dem DST-Papier, das Frau Göppert erwähnte, Klimaschutz und Förderpolitik, also da, wo Kommune eigentlich auch Dinge produziert, die Wohlfahrt auch für die Gesamtwelt haben. Wir können nicht immer erwarten, dass Klimaschutzmaßnahmen ihre erste Priorität ist. Da kann Projektförderung auch ganz hilfreich sein.

Zum Kommunalisierungsgrad. Es ist, seit ich mich damit beschäftige, eigentlich unstrittig, dass der in NRW höher ist. Ich bin auch zunächst mal der Meinung, dass dann die Finanzverteilung dieser Aufgabenverteilung folgen sollte. Diese Aufgabenverteilung zu ändern, ist außerordentlich konfliktanfällig. Man könnte sich ja vorstellen, dass die Landschaftsverbände auch Landesinstitutionen wären. Das kann man machen. Es gibt manche Länder, die von den Kommunen Sozialaufgaben übernehmen, aber das sind typischerweise die Länder, die sehr klein sind wie das Saarland oder Sachsen-Anhalt.

Schule ist ein ganz schwieriger Fall. Hier verweise ich auch auf die Transparenzkommission. Dazu haben wir ein ganzes Kapitel geschrieben.

Diese alte Trennung zwischen Äußeres und Inneres hat sich überlebt. Die ganze soziale Betreuung, die dranhängt, und die Digitalisierung gehen eigentlich stärker in den Bereich Lehre. Meiner Auffassung nach haben unsere Äußerungen durchaus dazu bewegt, dass man darüber nachdenken muss, aber da muss man sich zusammensetzen.

Jetzt war auch eine Frage hinsichtlich Stärkungspakt 2. Ich will das erst mal begrifflich klären. Also, einen zweiten Stärkungspakt sollte man nach Kräften vermeiden. Denn das würde ja heißen, wir haben zehn Jahre mühevoll konsolidiert, fahren das jetzt in wenigen Jahren wieder an die Wand und müssen erst mal wieder Haushaltsausgleichspolitik betreiben, strukturelle Lücke schließen. Das kann man nicht überziehen. Man kann nicht 10, 15, 25 Jahre und jetzt noch mal 10 Jahre mehr immer nur Haushaltskonsolidierung betreiben. Das ist ganz wichtig für die Landesregierung. Das muss vermieden werden. Diese Überbrückungspolitik, die kein frisches Geld gibt, ist natürlich in der Gefahr, in diese Falle reinzulaufen.

Die Phase zwei, die ich für wichtig halte, ist das, was auch von Anfang an beim Stärkungspakt mitgedacht wurde, wenn der Haushaltsausgleich gewährleistet ist, dann

muss man an die Altschulden gehen. Wir hatten das bei vielen Anhörungen, deshalb ganz kurz: Auch wenn man das nicht in der Reihenfolge macht, dann ist der Reifen ja noch löchrig, den man über Altschuldenlösungen stopft, aber immer noch ist die strukturelle Lücke da. Und jedes Jahr zweieinhalb Milliarden Lücke, heißt immer zweieinhalb Milliarden neue Schulden. Diese zweite Phase ist überfällig. Alle anderen Länder haben das angepackt, sogar das finanzschwache Saarland.

Jetzt komme ich zu Herrn Rock. Da habe ich erst mal eine Rückfrage. Sie haben die 10 Milliarden genannt. Das sind ja nicht die 10 Milliarden, die am Anfang des Stärkungspaktes auch mal eine ganz andere Landesregierung genannt hat. Sind das neue Überlegungen, dass diese Landesregierung vielleicht bereit ist, 10 Milliarden zu übernehmen? Ist das dann eine implizite ...

(Zuruf)

– Nein. Wenn der Bund nichts macht, dann ist das Land in der Verpflichtung und dann ist man vielleicht irgendwo bei halbe-halbe. Wie kommen Sie auf die 10 Milliarden?

Vorsitzender Guido Déus: Diese Frage werden wir jetzt nicht direkt beantworten, sondern ...

(Simon Rock [GRÜNE]: Die Frage kann ich gerne direkt beantworten!)

– Nein, das werden wir jetzt nicht machen. Wir werden im ganz normalen Verfahren bleiben. Und wenn es dann eine dritte Runde geben könnte, obwohl ich alle ins Gewissen rufen will, wir haben noch eine Viertelstunde bis zum verabredeten Ende dieser Anhörung und wir haben noch einen, der nicht zu kurz kommen soll in der Möglichkeit seiner Beantwortung, nämlich Herr Meyer ... Das machen wir zunächst und dann gehen wir auf weitere Fragen ein, wenn wir die Zeit noch haben.

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich (Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern): Ich war noch nicht ganz fertig, aber sage mal: Das, was Sie mit „Zinslasten“ angedeutet haben, sollte man mal durchrechnen. Aber ich bin mir nicht sicher, ob ich Sie ganz richtig verstanden habe. Sie haben das ja auch im Kontext zur Konsolidierung gesagt. Wenn ich die Zinslasten wegnehme, nehme ich ja etwas weg, was die Kommunen aktuell drückt. Wenn ich keine Zinsen zahlen müsste, dann habe ich im Haushalt noch Altschulden, die tun aber temporär nicht allen weh. Ich bin mir nicht sicher, ob ich Sie da ganz richtig verstanden habe. Ich habe das jetzt auch schon politischer formuliert.

(Zuruf)

Vorsitzender Guido Déus: Nein, das machen wir jetzt nicht. Erstens sind es jetzt sieben Minuten von Herrn Professor Junkernheinrich gewesen, und wir ändern auch nicht das Verfahren dieser Anhörung. Wir drehen auch nicht die Verhältnisse um.

(Prof. Dr. Martin Junkernheinrich [Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern]: Es gibt ja auch die Möglichkeit zum nachträglichen Gespräch!)

– Genau, Sie haben auch bilateral die Möglichkeit, sich auszutauschen.

(Claus Jacobi [Stadt Gevelsberg]: Aber interessieren würde es mich auch!)

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich (Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern): Das, was ich noch zu sagen habe, wird Sie auch interessieren.

Vorsitzender Guido Déus: Sie sind bei über sieben Minuten, Herr Professor Junkernheinrich.

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich (Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern): Bei den Altschulden sind mir im Grunde drei Sachen wichtig auf einer allgemeineren Ebene, noch nicht, was das konkrete Modell angeht. Dabei ist wichtig, das Land muss seiner eigenen Verursachungsverantwortung gerecht werden. Deshalb geht es ohne eine Landesfinanzierung nicht. Die muss erheblich sein. Wenn der Bund nicht dabei ist, dann ist der Druck auf das Land natürlich auch fiskalisch höher.

Der zweite Gesichtspunkt: Ich führe ja auch das eine oder andere Hintergrundgespräch, und wie das jetzt mit Land und Bund ist, möchte ich da im Moment gar nicht kommentieren. Mir scheint aber wichtiger zu sein, dass diese Landesregierung mit der CDU spricht. Das hat sie ja auch schon getan. Aber ohne die CDU wird es keine Bundeslösung geben. Wir brauchen eine Bundesratsmehrheit. Die CDU muss mitziehen. Wenn die CDU mitzieht, dann sind SPD und Grüne im Boot und dann wird Herr Lindner sich auch an den Koalitionsvertrag halten. Insofern ist das auch immer ein Spiel zwischen mehreren Akteuren. Mir ist wichtig, nicht nur auf den Bund zu schauen, weil der Bund alleine hat noch gar nicht die Möglichkeit, das umzusetzen.

Der dritte Punkt ist: Die Zeit drängt. Das hat Frau Göppert, das haben andere gesagt. Wenn das zum 01.01.2025 laufen muss, dann ist jetzt schon erheblicher Zeitdruck im Karton angesichts der Details, die man dann noch zu klären hat.

Jetzt bemühe ich mich, ganz kurz noch etwas ...

Vorsitzender Guido Déus: Herr Professor Junkernheinrich, Sie sind bei neun Minuten.

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich (Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern): Gut, dann ziehe ich die Bemerkung fairerweise zurück. Ich hätte noch was zu Prioritäten gesagt, aber man sieht sich immer wieder in diesem Kreis.

Vorsitzender Guido Déus: Das ist ganz sicher so, das kann ich von hier vorne sicherlich bestätigen.

Frank Meyer (Stadt Krefeld): An den parteipolitischen Spekulationen will ich mich gar nicht großartig beteiligen, aber Sie haben natürlich recht.

Lassen Sie mich zu den Altschulden, so wie ich es verstanden habe, ob des Versuchs, sich das jetzt nur auf der bilanziellen Seite anzugucken und, ohne Ihnen das unterstellen zu wollen, sich das schönreden zu wollen, dass das ja eine bilanzielle Entlastung ist, darauf hinweisen, in der Folge der bilanziellen Entlastung in die Möglichkeit eines stärkeren Rückgriffs in Rücklagen in Form der Ausgleichsrücklage oder – schlimmer noch – des Eigenkapitals zu gehen, das ist ja am Ende auch nichts anderes als eine reine Bilanzierungshilfe, die am Ende des Tages dazu führt, dass die Ausgaben, die ich damit finanziere, tatsächlich bezahlt werden müssen, was am Ende dazu führt, dass ich auch wieder neue Schulden werde machen müssen und so aus dieser Schuldenspirale nicht rauskomme. Aber vielleicht müssen wir uns im Anschluss darüber noch mal unterhalten. Möglicherweise habe ich Ihren Punkt falsch verstanden.

Lassen Sie mich zu der Frage der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen kurz zwei Punkte ergänzen. Grundsätzlich bin ich ein großer Freund des Subsidiaritätsprinzips und glaube, dass wir als Kommunen uns gar nicht scheuen, Aufgaben zu übernehmen. Das ist gar nicht die Frage. Man kann sich darüber unterhalten, wie Frau Göppert das gesagt hat, wo das im administrativen Aufbau mal mehr oder mal weniger sinnvoll ist – das ist gar keine Frage –, aber grundsätzlich glaube ich, dass Kommunen sehr wohl in der Lage sind, Aufgaben zu bewältigen, wenn sie die finanzielle Ausstattung dazu haben. Das gilt nicht nur sehr allgemein, sondern das gilt dann auch konkret. Beispiel: Wenn in den Städten die Mietpreise, die Baukosten weggaloppieren, dann kriege ich die Refinanzierung der Kitas, wie das Land es derzeit vornimmt, nicht mehr hin. Das führt am Ende des Tages dazu, dass ich als Kommune in der Folge der Aufgabe viel mehr Kosten habe, weil ich am Ende die Miete zahlen muss, weil ich am Ende durch zusätzliche freiwillige kommunale Zuschüsse an Träger diese Träger am Leben halten muss, weil die Finanzierung, die das Land vorsieht, nicht auskömmlich ist, damit dritte Träger Kitas betreiben können. Das ist ein ganz klassisches Beispiel. Die Aufgabe mache ich gerne, die Finanzierung ist aber nicht auskömmlich. Wenn Sie mich fragen, würde ich sagen: Wenn ihr es nicht finanziert, dann macht es doch bitte selbst oder finanziert es ordentlich.

Ein zweites Beispiel: Nordrhein-Westfalen ist eines der Länder mit der mithöchsten Dichte an kommunalen Theatern. Sehen Sie es mir nach, wenn ich so ein Nischenthema aufrufe, aber ich bin auch Kulturdezernent. Die Stadt Krefeld betreibt mit der Stadt Mönchengladbach die älteste sogenannte Theaterreihe Deutschlands, also ein Gemeinschaftstheater, seit mittlerweile fast 75 Jahren. Das ist mit die wirtschaftlichste Form, wie Kommunen das tun können. Schauen Sie sich mal die Entwicklung der Finanzierung des Landes dieses Theaters an, was die Zuschüsse angeht. Das Geld kommt spät, wenn es denn überhaupt kommt. Man muss jedes Mal wieder in ein komisches Verfahren rennen, um an das Geld zu kommen. Veränderungen in den Tarifverträgen, Mindestlohn für Schauspielpersonal, allgemeine Kostensteigerungen, all das wird durch die Landesfinanzierung, wenn überhaupt, nur geringfügig oder gar nicht mitgenommen. Am Ende bleiben die Kommunen bei dieser Aufgabe der allgemeinen Daseinsvorsorge darauf sitzen. Lieber Kollege Pakusch, dieses Theater bieten wir nicht nur gerne für unsere Bürger, sondern auch für deine an.

(Christian Pakusch [Stadt Willich]: Wir kommen gerne!)

Das heißt, wir leisten als Kommune auch gerne etwas, was über unsere Stadtgrenzen hinausgeht. Das machen wir gerne. Ich glaube auch, dass es besser ist, wenn Kommunen das selber machen, als wenn es ein Staatstheater Krefeld/Mönchengladbach gäbe – gar keine Frage –, aber eine auskömmlichere Mitfinanzierung wäre angezeigt.

Das Thema „OGS“ habe ich eingangs erwähnt. Es ist schön, dass Bund und Länder gemeinsam der Auffassung sind, dass es einen Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz geben sollte. Die Aufgabe erfüllen wir gerne – wer auch sonst? –, aber es wäre auch schön, wenn wir irgendwann mal die Finanzierungsregeln dazu kennen würden. Ich hatte eben gesagt, das sind 80 Millionen bei uns alleine im baulichen Bereich, und da haben wir noch nicht über das Personal gesprochen. Im Übrigen weiß ich auch nicht, woher ich die Planer nehmen soll, um die ganzen Gebäude zu planen. Auch da wäre ich für freundliche Hinweise von hier dankbar.

Dann würde ich gerne noch, Herr Moor, auf die Frage struktureller Schwerpunkte eingehen. Lassen wir mal dahingestellt, ob der Stärkungspakt jetzt das richtige Instrument wäre. Selbst als jemand, der aus einer kreisfreien Stadt kommt, die zuletzt der Haushaltssicherung entkommen ist und die von den allgemeinen Finanzdaten her vielleicht etwas robuster ist als manche Städte östlich von uns, was ja nicht deren Schuld ist, sondern das ist ja eine strukturelle Frage, glaube ich schon, dass man Ungleiches auch ungleich behandeln darf oder dass die Gleichbehandlung von Ungleichem am Ende zu Ungerechtigkeiten führt. Oder anders gesagt: Es hilft mir überhaupt nichts, wenn der Klimaschutz in Monheim vielleicht noch in Bonn und Düsseldorf betrieben wird, aber in Bochum oder Gelsenkirchen nicht. Das ist nämlich dummerweise das gleiche Klima, das geschützt werden muss, und es sind unterschiedliche Kommunen, die Leistungen erbringen müssen. Und es hilft uns auch nicht, wenn einige Städte ordentliche Schulen haben und andere Städte Schwierigkeiten haben, Schulen hinzubekommen. Da haben wir, glaube ich, ein gemeinsames Interesse, gleichartige Lebensverhältnisse bei gleichartigen Finanzierungsstandards hinzubekommen.

Ich würde vorschlagen, wenn das Land die pauschale Finanzierung der Kommunen erhöht, dann können Sie uns auch gerne fragen, wo man sparen könnte. Aber ich weiß ja, wie das läuft. Wir sind jetzt alle gefragt worden, auf welche Förderprogramme wir ganz gerne verzichten würden. Wenn Sie dann hinterher rausgehen und sagen, die Kommunen haben aber gesagt, die und die Förderprogramme sind nicht notwendig, dann sehe ich die Gefahr, dass die Diskussion auf den Kopf gestellt werden könnte. Deswegen will ich mich an den Spekulationen im Moment noch gar nicht beteiligen.

Vorsitzender Guido Déus: Herr Professor Junkernheinrich hat das eröffnet, die Frageunde an die Abgeordneten, und Herr Meyer ist darauf eingestiegen. Wir haben noch neun Minuten bis zum vereinbarten Ende unserer Anhörung. Das können wir natürlich verändern, aber ich möchte trotzdem darauf aufmerksam machen. Eine komplette Frageunde kriegen wir auf jeden Fall so nicht mehr hin, es sei denn, die Spielregeln sollen geändert werden. Trotzdem habe ich den Eindruck, dass hier einige Fragen noch im Raume stehen. Dazu müssen wir uns gleich verhalten. Bisher gehe ich davon aus, dass wir versuchen, das geplante zeitliche Sitzungsende zu erreichen. Ich frage deswegen in diesem Bewusstsein in die Runde, welche Wortmeldungen es noch gibt –

ich könnte jetzt die Fraktionen in der Reihenfolge abfragen, würde es aber lieber so herum machen –: Kollege Rock und dann Kollege Wedel. Danke schön dafür.

Simon Rock (GRÜNE): Ich mache es auch ganz kurz, nur noch mal, um eine Sache klarzustellen. In der Pressemitteilung des Landes aus 2022, wo die Altschuldenregelung vorgestellt wurde, steht auch der Satz, durch die hälftige Übernahme in eine Landesschuld, also in Höhe von rund 9,85 Milliarden Euro, soll etwa jede zweite Stadt oder Gemeinde in Nordrhein-Westfalen entlastet werden, womit sich auch die Frage klärt, woher die 10 Milliarden Euro kommen. Die habe ich mir nämlich nicht ausgedacht, sondern rühren aus dem ursprünglichen Vorschlag der Landesregierung. Daran schließt sich in Anbetracht von über 20 Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die momentan bilanziell überschuldet sind, die diese Altschuldenregelung aus der bilanziellen Überschuldung und damit auch aus der Haushaltssicherung geholt hätte, die Frage an Frau Göppert und Herrn Junkernheinrich an, ob sie bereit sind, es anzuerkennen, dass mit dieser Altschuldenregelung über 20 Kommunen aus der Haushaltssicherung geholt worden wären.

Dirk Wedel (FDP): Meine Frage geht ausschließlich an Herrn Professor Junkernheinrich. Er hatte gerade zur Beantwortung meiner Frage nach der Umsetzungsstrategie, den Prioritäten, Posterioritäten, angesetzt. Diese Umsetzungsstrategie soll ja auf 10 bis 15 Jahre angelegt sein. Frau Göppert hat gesagt, man bräuchte eigentlich, wenn überhaupt, Förderprogramme, die über zehn Jahre gehen. Da die Frage, die ich noch ergänzen möchte: Würde das nicht eines wirklich sehr breit angelegten Konsenses hier im Landtag bedürfen, weil das ja nun mal deutlich über eine Wahlperiode hinaus eine Perspektive wäre?

Und dann eine Frage zu der Aufgaben- und Regulationskritik, Herr Professor Junkernheinrich, wie man das angehen könnte.

Verena Göppert (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Ich würde gerne das Wort weitergeben an Herrn Holler. Der hat nämlich heute extra auf seinen freien Tag verzichtet. Dann soll er auch etwas sagen dürfen.

Benjamin Holler (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Im Grundsatz stimmt das natürlich. Die Eigenkapitalverbesserung hilft den überschuldeten Städten haushaltsrechtlich. Ohne Blick in die Zahlen bin ich mir nicht ganz sicher, ob die hälftige Übernahme auch die allerhöchst verschuldeten Kommunen über die Überschuldungsschwelle bringen würde. Aber das ist nur ein kleiner Teil haushaltsrechtlicher Erleichterung.

Die andere haushaltsrechtliche Erleichterung, und das hat Herr Meyer auch schon angesprochen, birgt vielmehr eigentlich eine Gefahr. Die Eigenkapitalverbesserung, die sich aus einer Übernahme der Kassenkredite in die Landesschuld ergeben würde, direkt so zu interpretieren, dass ich durchrechne, was ich denn in den nächsten fünf, in den nächsten zehn Jahren dann wieder aus Eigenkapital, aus Rücklage finanziert an Defiziten in den Haushalten einplanen kann, das führt uns dann auf absehbare Zeit wieder vor ein neues Problem. Insofern halte ich das für kein besonders gutes Argument, für

eine Altschuldenhilfe zu werben. Ich glaube, da gibt es andere gute Argumente, die alle auch bekannt sind. Die haushaltsrechtliche Perspektive kann man dann allenfalls auf dieses Sonderproblem Überschuldung beschränken.

Prof. Dr. Martin Junkernheinrich (Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern): Ob es genau 20 sind, kann ich jetzt nicht bestätigen, würde ich aber auch nicht in Abrede stellen. Die Modellrechnungen, die ich in der dazu stattgefundenen Anhörung präsentiert habe, waren ja umfangreich, aber haben nicht nach diesem Kriterium unterschieden in den Ergebnissen.

Vom Grundgedanken ist es so, wenn man Geld der Kommunen nimmt, was ja die Finanzierungsbesonderheit des NRW-Modells war, dann haben viele Kommunen einen Verlust und einige – das werden die Überschuldeten sein – einen Gewinn. Damit habe ich eine Entlastung der vielleicht am stärksten Belasteten. Das hat aber nicht immer funktioniert, weil auch die Kommunen, die hohe Altschulden haben, auch hohe Zuweisungsempfänger sind. Die Stadt Duisburg ist ein Beispiel. Es gab mehrere, die haben im KFA ungefähr so viel verloren, wie sie an Altschuldenentlastung bekommen hätten. Der Kämmerer sagt sogar, mehr verloren, als sie bekommen hätten. Insofern ist das Bild insgesamt ein schillerndes, aber sicherlich ist es so, dass es eine Konzentration bei denen gab, die besondere Probleme haben.

Jetzt noch wenige Sätze zu der Frage Prioritäten, Posterioritäten. Mir ist wichtig, dass man das nicht allein unter der Frage diskutiert, was wünschenswert, was machbar ist. Die Dinge, die wir hier angesprochen haben, ob das Infrastruktursanierung, Wärmeplanung, Eingliederungshilfe ist, sind alles notwendige Aufgaben. Die stehen ja nicht zur Disposition nach dem Motto: Jetzt habe ich kein Geld, dann mache ich das nicht. – Ich muss das anpacken. Wenn ich das nicht anpacke, wälze ich es auf die nachfolgenden Generationen ab. Deshalb auch die Einsicht: Man braucht da 10 bis 15 Jahre, vielleicht auch länger. Wir kriegen für Sanierungsaufgaben auch sonst gar nicht die Baukapazitäten. Das wird alles schrittweise abgebaut werden müssen.

Deshalb auch die Frage: Was ist prioritär? Was kann man nachrangig machen? Prioritäten würde ich da sehen, wo der Dringlichkeitsgrad besonders ausgeprägt ist, zum Beispiel bei Brücken oder bei Schulen, die in einem bautechnischen Zustand sind, dass jedes Zuwarten auf der Zeitachse die Renovierungskosten, die Instandhaltungskosten deutlich erhöht. Das können auch nur die Kommunen selbst entscheiden. Da haben wir keine Landesebene, die da den Überblick hat.

Das zweite Kriterium, das ich einbringen würde, ist, dass man gut darauf schaut: Habe ich bei bestimmten Dingen, die ich nach vorne stelle, vielleicht eine besondere soziale Komponente? Da lande ich auch wieder bei Bildung. Wenn die Schulen teilweise in einem Zustand sind, die man sich im Film gar nicht anschauen möchte, dann ist da sicherlich besonderer Handlungsbedarf.

Das Dritte ist wieder der Punkt Resilienz und sind die Aufgaben, wo die Kommunen im Grunde zur Klimaverbesserung beitragen sollen. Wenn ich verschiedene Investitionen habe und da habe ich einen E-Bus oder ich habe einen Dieselfbus ... Jetzt können die Nordrhein-Westfalen sich etwas zurücklehnen. In der Stadt Kaiserslautern in Rheinland-

Pfalz musste man neue Busse anschaffen. Das waren 25. Die Haushaltsaufsicht hat die E-Busse untersagt, weil die Stadt das zum Teil über Verschuldung hätte machen müssen. Jetzt hat man in der Konsequenz 25 Busse angekauft, alte Dieselsebusse, mit einer Laufzeit von mehr als 20 Jahren. Da würde ich dann eine andere Priorität setzen aufgrund der Finanzierung des externen Effekts Klimaschutz.

Da kann man drei bis fünf Kriterien nennen. Das ist dann auch eine politische Abwägung. Das ist quasi auch eine Sache, die dem Parlament oder den Kommunen zufällt. Aber über solche Kriterien muss man sich nähern. Wenn man dann drei bis vier Kriterien hat, wo man Konsens hat, dann kommt man vielleicht auch zu Beschlüssen, denn wir können ja jetzt nicht 10 Jahre diskutieren, wie wir das machen, vielleicht noch mal 10 Jahre planen. Also, wir müssen ja eigentlich, selbst wenn wir sagen, in 10 bis 15 Jahren wollen wir das erledigen, schnell anfangen.

Vielen Dank für die Zeit.

Vorsitzender Guido Déus: Ganz herzlichen Dank.

Das war für mich als Ausschussvorsitzender eine etwas ungewöhnliche Anhörung, die wir heute erlebt haben, was sowohl die erst sehr kurzen Redebeiträge als auch das Umdrehen der Fragerunden angeht, aber bei einem sehr spannenden Thema. Die meisten von uns sind ja sehr kommunal verwurzelt und auch teilweise seit Jahren oder Jahrzehnten kommunalpolitisch aktiv. Deswegen war das auch bei dieser Thematik so zu erwarten.

Ich danke den Sachverständigen, dass sie sich heute die Zeit für uns genommen haben, und wünsche ihnen, dass sie gut und gesund nach Hause kommen.

Ich bedanke mich vorab schon mal beim Sitzungsdokumentarischen Dienst, der zugesagt hat, das Protokoll zum Anfang der achten Kalenderwoche – das ist die Woche nach der Karnevalspause – zur Verfügung zu stellen.

Zum Beratungsverfahren: Der mitberatende Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend wird sich in der Sitzung am 22. Februar abschließend mit dem Antrag beschäftigen können. Der Ausschuss für Schule und Bildung – er ist ebenfalls zur Mitberatung aufgerufen – wird in der Sitzung am 6. März votieren können. Am 14. März wird das Votum des mitberatenden Haushalts- und Finanzausschusses erwartet werden können. Und wir werden uns am 15. März der Auswertung der Anhörung widmen und dann über den Antrag abstimmen, sodass wir keine weitere plenare Befassung brauchen.

Wir kommen zum Ende der Anhörung. Ich bedanke mich nochmals sehr herzlich, wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und ein schönes Wochenende.

gez. Guido Déus
Vorsitzender

Anlage

01.02.2024/01.02.2024

**Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Heimat und Kommunales****Brandbrief der Städte und Gemeinden an den Ministerpräsidenten
- Unsere Kommunen brauchen eine kommunalfreundliche Landesregierung**
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/6383am Freitag, dem 19. Januar 2024
13.30 bis maximal 15.30 Uhr, Raum E3 A02, Livestream**Tableau**

Erbeten von	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Verena Göppert Benjamin Holler	18/1189
Christof Sommer Städte- und Gemeindebund Nordrhein- Westfalen Düsseldorf	Prof. Dr. Christoph Land- scheidt Claus Hamacher	
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Marcel Kreutz	
Christian Pakusch Bürgermeister der Stadt Willich Willich	Christian Pakusch	nein
Claus Jacobi Bürgermeister der Stadt Gevelsberg Gevelsberg	Claus Jacobi	18/1188
Professor Dr. Martin Junkernheinrich Rheinland-Pfälzische Techn. Universität Kai- serslautern Kaiserlautern	Prof. Dr. Martin Junkernhein- rich	18/1195

- 2 -

Erbeten von	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Frank Meyer Oberbürgermeister der Stadt Krefeld Krefeld	Frank Meyer	18/1187
Dirk Knips Stadt Erftstadt Erftstadt	Dirk Knips - zeitweise per Videokonferenz zuge- schaltet -	18/1200
